



HOCHTAUNUSKREIS

***Wenn der  
Ernstfall eintritt***



**LEITFADEN  
für Pflegeangebote im Hochtaunuskreis**

[www.hochtaunuskreis.de](http://www.hochtaunuskreis.de)



## **Grußwort des Kreisbeigeordneten des Hochtaunuskreises**

Liebe Mitbürgerinnen und liebe Mitbürger

Wir wünschen uns alle gesund und leistungsstark zu sein.

Doch leider will es das Schicksal manchmal anders mit uns. Doch wenn schon unsere Kräfte schwinden und wir Hilfe benötigen bei alltäglichen Verrichtungen und evtl. gepflegt werden müssen, dann wollen wir wenigstens in der uns ans Herz gewachsenen, gewohnten Umgebung mit den geliebten Menschen und den vertrauten Gesichtern verbleiben können.

Dieser so verständliche Wunsch war Anlass für den Kreisausschuss des Hochtaunuskreises eine Broschüre zu erstellen, die es all denen, die ambulante oder stationäre pflegerische Hilfe benötigen, vereinfacht, die Hilfe zu finden, die zu ihnen am besten passt.

Wir haben mit dieser Broschüre das Ziel verfolgt schnell und übersichtlich für die einzelnen Städte und Gemeinden des Hochtaunuskreises die dort vorgehaltenen Pflegemöglichkeiten darzustellen. Besonderes Augenmerk haben wir darauf verwendet, das vorgehaltene Leistungsspektrum zu beschreiben, damit Sie schnell und übersichtlich auf die benötigte Hilfe zugreifen können.

Zusätzlich haben wir die wichtigsten Grundbegriffe erläutert und bieten zu den einzelnen Themen eine kleine Auswahl an Literaturhinweisen an, mit denen Sie bei Bedarf Ihr Wissen vertiefen können.

Die Zielsetzung dieser Broschüre lag aber besonders auf der Erstellung einer schnellen Entscheidungshilfe unter Bereitstellung von Checklisten. Diese sollen den Benutzer in die Lage versetzen einerseits für sich zu klären, ob ein ambulanter oder ein stationär zu deckender Hilfebedarf vorliegt und zum anderen, wenn die entsprechende Entscheidung getroffen wurde, welche Schritte dann zu unternehmen sind.

Um dieses Ziel zu verwirklichen, wurde die Broschüre in zwei Abschnitte aufgeteilt. Im ersten Abschnitt finden Sie allgemeine Informationen sowie die Übersichten über die im Kreisgebiet befindlichen Pflegeeinrichtungen.

Im zweiten Abschnitt sind die Entscheidungshilfen für die Fragestellung ambulante oder stationäre Hilfe und Auswahl der Hilfearten enthalten.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit dieser Broschüre in einer für Sie schwierigen Zeit eine kleine Erleichterung verschaffen können und wünschen Ihnen für die Zukunft alles Gute.



Uwe Kraft  
Kreisbeigeordneter

<b>INHALTSVERZEICHNIS</b>	<b>Seite</b>
<b>Grußwort</b>	<b>3</b>
<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>4</b>
<b>Teil I</b>	
<b>1.    Wenn der Ernstfall eintritt</b>	<b>6</b>
<b>Teil II Allgemeine Informationen</b>	
<b>A.</b>	
<b>1.    Ambulante Pflege</b>	
<b>1.1    Was beinhaltet die ambulante Pflege</b>	<b>8</b>
<b>1.2    Welche Leistungen können neben der ambulanten                     Pflege noch in Anspruch genommen werden?</b>	<b>9</b>
<b>1.2.1    Verhinderungspflege</b>	<b>9</b>
<b>1.2.2    Kurzzeitpflege</b>	<b>9</b>
<b>1.2.3    Teilstationäre Pflege</b>	<b>10</b>
<b>1.3    Finanzierung und Pflegevertrag</b>	<b>11</b>
<b>1.3.1    Finanzierung</b>	<b>11</b>
<b>1.3.2    Pflegevertrag</b>	<b>14</b>
<b>1.4    Hilfsmittel und behindertengerechter Umbau</b>	<b>14</b>
<b>1.4.1    Hilfsmittelberatung</b>	<b>14</b>
<b>1.4.2    Wohnraumanpassung bzw. behinderten-                     gerechter Umbau</b>	<b>15</b>
<b>1.5    Demenz und ambulante Pflege</b>	<b>16</b>
<b>1.6    Haus-Notruf-System</b>	<b>17</b>
<b>1.7    Soziale Kontakte</b>	<b>18</b>
<b>1.8    Behindertenfahrdienst</b>	<b>21</b>
<b>1.9    Beratung zur Pflege</b>	<b>22</b>
<b>1.9.1    Leistungen für pflegende Angehörige</b>	<b>22</b>
<b>1.10    Wer vertritt meine persönlichen Rechte</b>	<b>22</b>
<b>2.    Wohnformen im Alter</b>	
<b>2.1    allgemeine Informationen</b>	<b>24</b>
<b>2.2    Finanzierung</b>	<b>26</b>

<b>3.</b>	<b>Hospiz</b>	
<b>3.1</b>	<b>allgemeine Informationen</b>	<b>27</b>
<b>3.2</b>	<b>Übersicht der Hospizdienste</b>	<b>28</b>
<b>4.</b>	<b>Beratungsstellen der Vereine, Verbände und Kirchen</b>	<b>29</b>
<b>5.</b>	<b>Bürgerhilfen</b>	<b>32</b>
<b>B.</b>		
<b>1.</b>	<b>Alten- und Pflegeheime</b>	
<b>1.1</b>	<b>Was bietet die stationäre Pflege</b>	<b>33</b>
<b>1.2</b>	<b>Finanzierung und Kosten</b>	<b>33</b>
<b>1.3</b>	<b>Stationäre Einrichtungen im Hochtaunuskreis</b>	<b>35</b>
<b>1.4</b>	<b>Heimaufsicht</b>	<b>36</b>
<b>C.</b>		
<b>1.</b>	<b>Formalitäten im Todesfall</b>	<b>37</b>
<b>Teil III</b>	<b>Leitfaden</b>	
<b>1.</b>	<b>Checkliste zur Beurteilung des vorhandenen Bedarfs</b>	<b>39</b>
<b>2.</b>	<b>Fragebogen spezieller Hilfs- und Pflegebedarf</b>	<b>43</b>
<b>3.</b>	<b>Checkliste Auswahl ambulanter Pflegedienste</b>	<b>45</b>
<b>4.</b>	<b>Leistungsverzeichnis der ambulanten Pflegedienste im Hochtaunuskreis</b>	<b>47</b>
<b>5.</b>	<b>Anschriften der ambulanten Pflegedienste im Hochtaunuskreis</b>	<b>50</b>
<b>Teil IV</b>	<b>Weiterführende Informationen, Literatur</b>	<b>55</b>
<b>Teil V</b>	<b>Impressum</b>	<b>57</b>

## Teil I

# 1. Wenn der Ernstfall eintritt....

Frau S. sitzt beim gemütlichen Kaffeetrinken mit ihren Bekannten. Plötzlich ein stechender Schmerz in der linken Schläfe, der rechte Arm und das rechte Bein gehorchen nicht mehr. Sie möchte ihren Bekannten noch etwas sagen, bekommt aber keinen Ton heraus und wird bewusstlos.

Sofort wird ein Notarztwagen geholt und Frau S. in das nächstgelegene Krankenhaus gebracht und versorgt.

Als sie wieder zu Bewusstsein kommt, erklärt man ihr, dass sie eine Halbseitenlähmung nach Schlaganfall mit Sprachstörungen erlitten hat.

Nach der Akutversorgung wird Frau S. zur Frührehabilitation in eine Rehabilitationsklinik eingewiesen. Vorläufig ist sie halbseitig gelähmt und ist auf den Rollstuhl angewiesen.

Im Rahmen der Therapieeinheiten lernt sie sich wieder zu bewegen. Der anfängliche Sprachverlust bessert sich, jedoch fällt es ihr noch schwer, die richtigen Worte zu finden.

Ihre Gedanken fangen jetzt an, immer wieder um einen Punkt zu kreisen. Wie soll es mit mir weiter gehen? Was wird aus mir werden? Kann ich wieder so leben wie früher?

Noch absolviert Frau S. ihre täglichen Übungen: Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie. Aber immer mehr wächst die Angst vor der Rückkehr nach Hause. Sie wohnt allein und bezweifelt, dass ihre Angehörigen Zeit für sie haben werden. Bleibt ihr nur der Einzug ins Pflegeheim und kann sie diese Kosten aufbringen?

Die Sozialarbeiterin in der Reha-Klinik nimmt sich der Sorgen von Frau S. an. Sie stellt zusammen mit Frau S. einen Sorgenkatalog auf, in dem die befürchteten Problempunkte benannt sind.

Frau S. bezweifelt, dass ihre Wohnung für einen Rollstuhl geeignet ist. Sie fürchtet, dass sie sich im Alltag nicht versorgen kann.

Die Sozialarbeiterin informiert die Pflegekasse und bereitet die entsprechenden Anträge vor. Sie ruft die Töchter von Frau S. an und bittet um ein gemeinsames Gespräch. Da die Töchter alle berufstätig sind und kleine Kinder haben, sehen sie sich außerstande die tägliche Pflege - ohne weitere Hilfe - sicherzustellen.

In einem ausführlichen Gespräch wird erklärt wie die Mischfinanzierung der Pflegeversicherung funktioniert. Es zeigt sich, dass bei richtiger Zeiteinteilung ein Teil der Pflege- mit Bezahlung durch die Pflegekasse - von den Verwandten übernommen werden kann.

Die Besichtigung der Wohnung von der Tochter hat ergeben, dass die Badezimmertür verbreitert werden muss. Diese Umbauten werden von der Tochter arrangiert und sind fertiggestellt, während Frau S. noch in der Klinik ist.

Als Frau S. nach Hause kommt, ist die Wohnung rollstuhlgerecht bewohnbar. Der ambulante Pflegedienst arbeitet zusammen mit den Verwandten. Ein Mittagessensdienst konnte – nach Rücksprache mit dem Pflegedienst – engagiert werden.

Frau S. hat sich einen Notfallpieper besorgt, damit im Notfall Hilfe kommen kann. So fühlt sie sich, auch wenn sie alleine ist, nicht hilflos.

Neben den Besuchen der Verwandten konnten neue soziale Kontakte geknüpft werden. Die Töchter von Frau S. haben sich Informationen von gemeinnützigen Vereinen besorgt. Es zeigt sich, dass eine Vielzahl von Veranstaltungen für die Senioren angeboten wird. Es wurde ein Mobilitätsdienst gefunden, der sie zusammen mit dem Rollstuhl einmal in der Woche zu einer Seniorenfreizeitstätte fährt und auch von dort wieder nach Hause bringt.

Auch wenn der Rollstuhl wohl bleiben wird und die Kraft in der Hand auch nicht mehr ganz zurückkehren wird, ist Frau S. glücklich, dass sie mit der ihr gebotenen Hilfe ihr Leben weiter selbstbestimmt in ihren eigenen vier Wänden leben kann und auch die sozialen Kontakte nicht zu kurz kommen.

So oder ähnlich können heutzutage viele Menschen – auch im Pflegefall – ihr Leben selbstbestimmt weiterleben.

Weil es jedoch viel zu regeln gilt, fühlen sich Betroffene und Angehörige in diesem Moment alleingelassen und stehen vor einem Berg voller Probleme.

Hier soll die Broschüre Ihnen Anregungen und die entsprechenden Hilfestellungen geben.

## Teil II A

# Allgemeine Informationen

## 1. Ambulante Pflege

### 1.1 Was beinhaltet die ambulante Pflege

#### Ambulante Pflegeangebote durch Pflegedienste und Sozialstationen

Im Bereich der ambulanten Pflege gibt es im Hochtaunuskreis flächendeckend Sozial- und Pflegedienste. Diese decken sowohl den Bedarf an pflegerischer, hauswirtschaftlicher und sozialer Betreuung pflegebedürftiger Menschen in deren Zuhause ab. Üblicherweise werden folgende Hilfeleistungen angeboten:

- Grundpflege z. B. Hilfe beim Anziehen und Waschen, Betten und Lagern, bei Pflege und Reinigung von Zahnprothesen, Fuß- und Nagelpflege, Zubereitung von Mahlzeiten oder Hilfe beim Essen;
- Aktivierende Pflege, diese umfasst die Beschäftigungs- und Bewegungstherapie bzw. Funktionsgymnastik;
- Hilfe bei der Lebensführung und Weiterführung des Haushaltes z.B. Einkäufe und Besorgungen, Hilfestellungen bei den alltäglichen Verrichtungen im Haushalt, Begleitdienste zu Ärzten, Institutionen etc. sowie Reinigen der Wohnung.
- Kontakt und Vermittlungsdienste;
- weitere zusätzliche Dienste;
- Behandlungspflege, dazu gehören pflegerische Maßnahmen, die examinierte Altenpflege- und Krankenpflegekräfte in Zusammenarbeit mit dem behandelnden Arzt durchführen. Bei der Behandlungspflege ist immer eine ärztliche Anordnung Voraussetzung.  
Beratung und Betreuung, Angebote von Pflegekursen für Angehörige.

Die Leistungen der Sozial- und Pflegedienste erfolgen grundsätzlich gegen Entgelt.

Durch die ambulante Pflege kann in vielen Fällen eine stationäre Unterbringung in einem Alten- und Pflegeheim hinaus gezögert beziehungsweise sogar ganz vermieden werden.

Mit dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz wurde die Möglichkeit geschaffen für den Verbraucher relevante Prüfergebnisse durch den medizinischen Dienst der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Es werden Noten für Pflegequalität bei den Pflegediensten vergeben. Die Ergebnisse der Qualitätsprüfungen werden veröffentlicht und können unter [www.pflegenoten.de](http://www.pflegenoten.de) abgefragt werden. Seit dem 01.12.2009 liegen die ersten Prüfberichte vor.

Die Anschriften der im Hochtaunuskreis tätigen Pflegedienste finden sie in dieser Broschüre (siehe Teil III Punkt. 4 und 5, *eine Gewähr für die Vollständigkeit der Liste der Anbieter und der Angaben wird nicht übernommen*)

sowie auch im Seniorenwegweiser für den Hochtaunuskreis. Dieser ist erhältlich beim Hochtaunuskreis, Bürgerinfoservice, Ludwig-Erhard-Anlage 1 - 5, 61352 Bad Homburg Telefon: 06172/9990.

## **1.2 Welche Leistungen können neben der ambulanten Pflege noch in Anspruch genommen werden?**

### **1.2.1 Verhinderungspflege**

#### **Häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson**

Die Pflegekasse übernimmt bei Verhinderung der nicht professionellen Pflegeperson aufgrund Urlaubs, Krankheit oder anderen Gründen einmal jährlich bis zu vier Wochen die Kosten der notwendigen Ersatzpflege. Diese Leistung kann zu Hause, in einer anderen Wohnung oder in einem Altenwohnheim erfolgen. Voraussetzung eines Anspruchs, ist eine Vorpflegezeit von mindestens 6 Monaten. Bei Verhinderungspflege durch einen ambulanten Pflegedienst (professionelle bzw. erwerbsmäßig pflegende Person) besteht die Möglichkeit, dass die Pflegekasse bis zu 1.510,00 € (ab 01.12.2012 bis zu 1.550,00 €) pro Kalenderjahr übernimmt. Erfolgt die Ersatzpflege durch nicht erwerbsmäßige Pflegepersonen, so sind die Aufwendungen (Belege bzw. Nachweise erforderlich) auf den Betrag des Pflegegeldes der bestehenden Pflegestufe begrenzt. Sind höhere Aufwendungen, Verdienstaufschlag und Fahrtkosten entstanden, können von der Pflegekasse bis zu 1.510,00 € im Kalenderjahr übernommen werden. Da diese Leistungen sehr individuell in Anspruch genommen werden können, sollte man sich vorab mit der Pflegekasse in Verbindung setzen und individuell beraten lassen.

### **1.2.2 Kurzzeitpflege**

Kurzzeitpflege kann in Anspruch genommen werden, wenn die pflegedürftige Person, die normalerweise in der eigenen häuslichen Umgebung gepflegt wird, für eine begrenzte Zeit dort nicht verbleiben kann und eine stationäre Aufnahme in einem Alten- und Pflegeheim erforderlich wird.

Dafür gibt es verschiedene Gründe:

Abwesenheit (z.B. Urlaub) oder Erkrankung der pflegenden Person, vorübergehender Bedarf nach einem Krankenhausaufenthalt oder während einer schweren Erkrankung.

Die Kurzzeitpflege kann einmal im Jahr für 4 Wochen zusätzlich zur Verhinderungspflege beansprucht werden. Die Kurzzeitpflege muss bei der zuständigen Pflegekasse beantragt werden. Es werden maximal bis zu 1.510,00 € (ab 01.12.2012 bis zu 1.550,00 €) pro Jahr ersetzt. Einige Heime im Hochtaunuskreis halten auf Anfrage Plätze für vollstationäre Kurzzeitpflege bereit. Anträge sowie diesbezügliche Anfragen richten Sie bitte an Ihre Pflegeklasse.

Bei nicht ausreichendem Einkommen und Vermögen inklusive der Pflegekassenleistung besteht die Möglichkeit einen Antrag auf Übernahme der Kurzzeitpflegekosten nach den Richtlinien des SGB XII zu stellen. Weitere Auskünfte erhalten Sie vom Hochtaunuskreis, Geschäftsbereich Soziales, Leitstelle Frauen, Senioren, Be-

hinderte und Krankenhilfe, Ludwig-Erhard-Anlage 1 – 5, 61352 Bad Homburg v.d.H., Tel.-Nr.: 06172/999-5411, 5413, 5414 oder 5415.

***Die Verhinderungspflege und die Kurzzeitpflege sind Leistungen der Pflegekasse die unabhängig voneinander in Anspruch genommen werden können und nicht gegeneinander aufgerechnet werden dürfen!***

### **1.2.3 Teilstationäre Pflege**

#### **Teilstationäre Pflege**

##### Tages- / Nachtpflege

Die Tages-/Nachtpflege ist eine wichtige Unterstützung für pflegende Angehörige. Man versteht darunter die teilstationäre Pflege und Versorgung pflegebedürftiger älterer Menschen in einer Einrichtung während des Tages oder auch der Nacht. Die Pflege kann an allen oder auch nur an ausgesuchten Tagen der Woche erfolgen. Dabei muss sichergestellt sein, dass die Betreuung und Versorgung außerhalb der teilstationären Pflege zu Hause erfolgen kann.

Die teilstationäre Pflege umfasst auch die notwendige Beförderung des Pflegebedürftigen von der Wohnung zur Einrichtung und zurück.

Ziele der Tagespflege sind:

Erhaltung relativer Selbständigkeit pflegebedürftiger älterer Menschen und Entlastung der Angehörigen. Aktivierung und Rehabilitation durch entsprechende Angebote.

Bei Vorliegen von Pflegebedürftigkeit werden die Kosten anteilig von der Pflegekasse übernommen. Die Leistungen entsprechen denen der Pflegesachleistung im ambulanten Bereich (siehe Punkt 1.31 ff.) . Neben dem Aufenthalt in der teilstationären Einrichtung kann ein ambulanter Pflegedienst und/oder Pflegegeld in Anspruch genommen werden. Der mögliche Gesamtanspruch für die teilstationäre und die häusliche Pflege beträgt dann 150%. Zum Beispiel kann bei teilstationärer Pflege in Höhe von 50% der monatlichen Höchstbeiträge noch ein Pflegegeld in voller Höhe (100%) gezahlt werden. Die verschiedenen Kombinationsmöglichkeiten erfragen Sie bitte bei Ihrer Pflegekasse.

Angebote der Tagespflege im Hochtaunuskreis:

GETA – Gerontopsychiatrische Tagespflegeeinrichtung  
für Menschen mit Demenzerkrankungen und nach einem Schlaganfall  
Am Riedborn 16, 61250 Usingen  
☎ 06081 / 980911, FAX: 06081/980912  
E-Mail: GETA-Tagespflege@t-online.de, Internet: [www.geta-usingen.de](http://www.geta-usingen.de)

Vitos Tagesstätte, Haus Bornberg  
Gerontopsychiatrische Tagesstätte der Vitos GmbH  
(Waldkrankenhaus Köppern)  
Emil-Sioli-Weg 1- 3, 61381 Friedrichsdorf-Köppern  
☎ 06175 / 791440 und 791263, FAX: 06175/791276  
E-Mail: [haus.bornberg@vitos-hochtaunus.de](mailto:haus.bornberg@vitos-hochtaunus.de), Internet: [www.vitos-hochtaunus.de](http://www.vitos-hochtaunus.de)

## **1.3 Finanzierung und Pflegevertrag**

### **1.3.1 Finanzierung**

#### **Finanzielle Hilfen - Die Pflegeversicherung Leistungen bei häuslicher Pflege**

Wer in einer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung versichert ist, ist damit auch pflegeversichert. Voraussetzung für die Gewährung von Leistungen aus der Pflegeversicherung ist das Vorliegen der Pflegebedürftigkeit. Neben den medizinischen Voraussetzungen müssen Sie auch eine Vorversicherungszeit von 2 Jahren erfüllen.

Dem Pflegeversicherungsgesetz folgend werden Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßigen Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich aber für mindestens 6 Monate, in erheblichen oder höherem Maße der Hilfe bedürfen, als pflegebedürftig bezeichnet.

Die Höhe der Leistungen der Pflegeversicherung richtet sich nach drei verschiedenen Pflegestufen. In welche Stufe ein Pflegebedürftiger eingestuft wird, hängt von Art, Häufigkeit und Dauer der benötigten Hilfe ab. Bei einem außergewöhnlich hohen Pflegeaufwand kann in der Pflegestufe III auch ein Härtefall vorliegen

Die Einstufung erfolgt nach einer Begutachtung des Medizinischen Dienstes der Pflegekassen.

#### **Zuordnung von Pflegestufen**

##### Pflegestufe I – erhebliche Pflegebedürftigkeit

Zeitlicher Mindestaufwand beträgt 90 Min. täglich, wobei mindestens 45 Min. täglich auf die Grundpflege entfallen, d. h. Pflegebedürftige müssen bei mindestens zwei Verrichtungen aus einem oder mehreren Bereichen der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität mindestens 1 x täglich Hilfe benötigen. Zusätzlich muss Bedarf an hauswirtschaftlicher Unterstützung bestehen.

##### Pflegestufe II – Schwerpflegebedürftigkeit

Zeitlicher Mindestaufwand drei Stunden täglich, wobei mindestens zwei Stunden pro Tag auf die Grundpflege entfallen, d. h. mindestens 3 x täglich zu verschiedenen Tageszeiten muss Hilfebedarf bei der Körperpflege, Ernährung oder Mobilität vorhanden sein. Zusätzlich erfolgt mehrmals wöchentliche Unterstützung bei der hauswirtschaftlichen Versorgung.

##### Pflegestufe III – Schwerstpflegebedürftigkeit

Zeitlicher Mindestaufwand fünf Stunden täglich, wobei mindestens vier Stunden pro Tag auf die Grundpflege entfallen, d. h. Hilfe rund um die Uhr - auch nachts- bei der Körperpflege, Ernährung oder Mobilität. Zusätzlich erfolgt mehrmals wöchentliche Unterstützung bei der hauswirtschaftlichen Versorgung.

### Härtefallregelung in der Pflegestufe III

Sind die Voraussetzungen der Pflegestufe III erfüllt und liegt darüberhinaus ein höheres Maß an Pflege vor, kann die Härtefallregelung in Anspruch genommen werden. In diesem Fall werden höhere Leistungen gewährt.

### **Leistungsübersicht**

Die Pflegeversicherung bietet verschiedene Möglichkeiten Leistungen der Pflegekasse für die häusliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Diese können sowohl in Form von Geld- oder als Sachleistung erbracht werden. Eine Kombinationsleistung aus Pflegegeld und Sachleistung ist ebenfalls möglich.

### **Pflegegeld**

Das Pflegegeld setzt voraus, dass der Pflegebedürftige mit dieser Leistung die erforderliche Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung durch Angehörige, Nachbarschaftshilfe, Freunde, Bekannte selbst sicherstellt.

Die Pflegekassen zahlen nach den Richtlinien entsprechend:

Pflegestufe	ab 01.01.2010	ab 01.01.2012
Pflegestufe I	225,00 €	235,00 €
Pflegestufe II	430,00 €	440,00 €
Pflegestufe III	685,00 €	695,00 €

### **Pflegesachleistung**

Im Rahmen der häuslichen Pflege kann der Pflegebedürftige – nach Einstufung in der Pflegestufe - auch Pflegesachleistungen für die Aufwendungen der hauswirtschaftlichen Versorgung, Behandlungspflege, Grundpflege durch einen ambulanten Pflegedienst in Anspruch nehmen.

Die Pflegekassen zahlen für die qualifizierten Pflegeeinsätze entsprechend:

Pflegestufe	ab 01.01.2010	ab 01.01.2012
Pflegestufe I	440,00 €	450,00 €
Pflegestufe II	1.040,00 €	1.100,00 €
Pflegestufe III	1.510,00 €	1.550,00 €

Für besondere Härtefälle der Pflegestufe III kann ein Betrag bis zu 1.918,00 € gewährt werden

### **Kombination von Geld- und Sachleistung**

Wird eine Pflegesachleistung nur teilweise durch den Pflegedienst in Anspruch genommen, kann dann zusätzlich ein anteiliges Pflegegeld gezahlt werden. Nähere Informationen zur Berechnung erfahren Sie von ihrer Pflegekasse.

## **Ausweitung der Leistungen für Personen mit erheblich eingeschränkten Alltagskompetenzen – z.B. Demenz**

Viele Pflegebedürftige brauchen nicht nur Hilfe bei der Körperpflege, der Ernährung, der Mobilität und der hauswirtschaftlichen Versorgung. Sie benötigen zusätzlich ein hohes Maß an Beaufsichtigung und Betreuung. Hierdurch werden Angehörige auch stark belastet und gebunden. Deshalb können z.B. Pflegebedürftige mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen unter bestimmten Voraussetzungen zusätzlich Betreuungsleistungen aus der Pflegeversicherung erhalten.

Für Versicherte mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz besteht die Möglichkeit bei der Pflegekasse unabhängig von einer Pflegestufe (sog. Pflegestufe 0) die Kostenübernahme von entstandenen Betreuungsleistungen bis zur gesetzlichen Höchstgrenze zu beantragen. Diese Kostenübernahme kann aber bei bestehender Pflegestufe auch zusätzlich beantragt werden. Versicherte mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz haben einen Anspruch auf Erstattung der Aufwendungen in Höhe 100,00 € monatlich bzw. bis zu 1.200,00 € jährlich. Versicherte mit einem erhöhtem Maße an eingeschränkter Alltagskompetenz haben einen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen in Höhe von maximal 200,00 € pro Monat bzw. bis zu 2.400,00 € jährlich.

Diese zusätzliche Betreuungsleistung ist bei der Pflegekasse zu beantragen. Die Erstattung dieser Aufwendungen kann mit den entsprechenden Belegen bei der Pflegekasse (Bewilligungsbescheid) eingereicht werden.

Nähere Auskünfte erteilt Ihre zuständige Pflegekasse. Daneben können Sie sich bei Fragen auch an den Fachbereich 50.40, Leitstelle für Frauen, Senioren Behinderte und Krankenhilfe vom Hochtaunuskreis Tel.-Nr.: 06172/999-5410 oder 5416 wenden.

## **Bei fehlender Mitgliedschaft in einer Pflegeversicherung**

Sollte kein Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung bestehen und ihr Einkommen und Vermögen nicht ausreichen, können unter bestimmten Voraussetzungen Hilfen nach den Kapiteln 5-9 des SGB XII beim örtlichen Sozialhilfeträger beantragt werden. Diese **Art der Hilfe** kann umfassen: Hilfe zur Gesundheit, Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege im häuslichen Bereich (auch wenn die Leistungen der Pflegekassen nicht ausreichen), Hilfe zur Pflege in Alten- und Pflegeheimen, Hilfe zur Weiterführung im Haushalt und Altenhilfe.

Nähere Auskünfte erteilt der Hochtaunuskreis, Geschäftsbereich Soziales, Fachbereich 50.90, Leitstelle für soziale Transferleistungen für die Hilfeart: **Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Weiterführung im Haushalt**

Fachbereich 50.40, Leitstelle für Frauen, Senioren, Behinderte und Krankenhilfe für die Hilfeart: **Hilfe zur Pflege ambulant und stationär, Altenhilfe, Eingliederungshilfe**

Sprechzeiten: Nur individuelle Terminabsprache mit der zuständigen Sachbearbeiterin / dem zuständigen Sachbearbeiter.

Sie können sich über den Bürgerinfoservice Ludwig-Erhard-Anlage 1-5, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe, Tel.: 06172/9990 mit dem jeweilig zuständigen Sachbearbeiter oder Sachbearbeiterin verbinden lassen oder Sie sehen im Internet auf der Homepage des Hochtaunuskreis [www.hochtaunuskreis.de](http://www.hochtaunuskreis.de) – Bürgerinfoservice online – Leistungen A – Z nach.

### **1.3.2 Pflegevertrag**

#### **Bei Abschluss eines Pflegevertrages ist folgendes zu beachten:**

In jedem Fall sollte ein schriftlicher Vertrag zwischen dem Pflegedienst und dem zu Pflegenden abgeschlossen werden. Vertragspartner sind nur der Pflegebedürftige und der ambulante Pflegedienst. Angehörige sollten diesen Vertrag nur unterschreiben, wenn eine Vollmacht oder Betreuung vorliegt, da diese ansonsten mit haften (z.B. Begleichung der Rechnung). Im Vertrag sollte eine genaue Leistungsbeschreibung enthalten sein, so dass es keine Missverständnisse gibt.

Bei der Abrechnung muss im Vorfeld festgelegt werden, welche Kosten die Pflegekasse trägt und welche Kosten als Eigenanteil verbleiben. Der Leistungsnachweis bzw. das Pflegeprotokoll kann jederzeit eingesehen werden. Die erbrachten Leistungen sind zu quittieren. Achten Sie darauf, dass Sie nur die Leistungen bestätigen, die auch tatsächlich erbracht worden sind. Rechnungen des ambulanten Pflegedienstes werden grundsätzlich am Monatsanfang für den Vormonat erstellt. Voraus- und Abschlagszahlungen sollten nicht vereinbart werden.

Des Weiteren ist es ratsam mit dem Pflegedienst eine Haftung bei eventuellen Sachschäden zu vereinbaren. Die Kündigungsfristen sollten im Vertrag enthalten sein (z.B. Tod des bzw. der Pflegebedürftigen, fristlose Kündigung des Vertrages von beiden Seiten aus wichtigen Gründen). Ein weiterer Punkt ist die Schweigepflicht bzw. der Datenschutz, der mit dem Pflegedienst entsprechend vereinbart werden muss.

Haben Sie die oben aufgeführten Punkte beim Abschluss eines Pflegevertrages beachtet und mit allen Beteiligten durchgesprochen so steht einer adäquaten Pflege nichts mehr im Weg.

## **1.4 Hilfsmittel und behindertengerechter Umbau**

Pflegebedürftige haben seitens der Pflegekasse Anspruch auf Versorgung mit Pflegehilfsmitteln, die zur Erleichterung der Pflege oder zur Linderung der Beschwerden beitragen oder dem Pflegebedürftigen eine selbständigere Lebensführung ermöglichen.

### **1.4.1 Hilfsmittelberatung**

Selbst bestimmt leben, unabhängig sein, mehr Lebensfreude im Alter. Die Beratung über technische Hilfsmittel ist bei ambulanter Pflege erforderlich. Ob Rollstuhl oder

Greifhilfe – die Auswahl ist groß. Nur wer rundum informiert ist, erhält das optimale Produkt. Auch hier gibt es verschiedene Gruppen:

- **Beispiel: Mobilität:** Gehhilfen, Rollstühle, Elektrofahrzeuge, Transporthilfen oder Autoumrüstung
- **Beispiel Alltag:** Greif- und Anziehhilfen, Hilfsmittel für die Küche, zum Essen und Trinken
- **Beispiel Freizeit:** Lesehilfen, Spiele, Basteln
- **Beispiel Pflege:** Betten und Zubehör, Hebe- und Transporthilfen, Körperpflege (duschen und waschen), Sitzmöbel, Toilettenstühle

Die Anschriften wo Sie weitere Informationen erhalten haben wir auf der nachfolgenden Seite aufgeführt.

### 1.4.2 Wohnraumanpassung bzw. behinderten gerechter Umbau

Die Versorgung mit Pflegehilfsmitteln kann auch in finanziellen Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes bestehen, beispielsweise für technische Hilfen im Haushalt, Beseitigung von Barrieren (bodengleiche Dusche, Türverbreiterung, Küchenumbau, Treppenlift) etc. Die Höhe dieses Zuschusses ist unter Berücksichtigung der Kosten der Maßnahme sowie eines angemessenen Eigenanteils in Abhängigkeit von dem Einkommen des Pflegebedürftigen zu bemessen. Die Zuschüsse dürfen einen Betrag in Höhe von 2.557 Euro je Maßnahme nicht übersteigen.

Zuschüsse zu Maßnahmen der Wohnumfeldverbesserung sollten vor Beginn der Maßnahme mit einem Kostenvoranschlag bei der Pflegekasse beantragt werden. Der Medizinische Dienst der Pflegekassen prüft bei Beantragung der Pflegebedürftigkeit u.a. auch ihre Wohnsituation und kann eine Empfehlung über weitere Hilfeleistungen abgeben.

Bei Vorliegen sozialhilferechtlicher Voraussetzungen können auch die Kosten behindertengerechter Wohnraumanpassungen im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen vom Sozialhilfeträger übernommen werden.

Näheres kann erfragt werden unter:

Landratsamt des Hochtaunuskreises  
Geschäftsbereich Soziales  
Fachbereich 50.40  
Leitstelle Frauen, Senioren, Behinderte und Krankenhilfe  
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5  
61352 Bad Homburg  
☎ 06172 / 999-0

Beratung für barrierefreies und altengerechtes Wohnen bieten im Hochtaunuskreis an:

- **Ihre Stadtverwaltung in einzelnen Kommunen**
- **Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Hochtaunus**  
Kaiser-Friedrich-Promenade 5, 61348 Bad Homburg  
Tel: 06172/12950
- **Sozialstation Oberursel, Mobile Soziale Dienste**  
Hohe Mark 24b, 61440 Oberursel  
Tel: 06171/69684-0, Fax: 06171/69684-21  
E-Mail: [sst-oberursel@caritas-hochtaunus.de](mailto:ssst-oberursel@caritas-hochtaunus.de)  
Internet: [www.caritas-hochtaunus.de](http://www.caritas-hochtaunus.de)
- **Sozialverband des VdK Hessen in Zusammenarbeit mit der Fach-Hochschule Frankfurt, FB 4: Soziale Arbeit und Gesundheit, Raum 23, Gleimstr. 3, 60318 Frankfurt a. M., Tel: 069/1533-2604 oder 2970 , E-Mail: [hilfsmittelberatung.hessen@vdk.de](mailto:hilfsmittelberatung.hessen@vdk.de), Internet: <http://www.fhfrankfurt.de/de/fachbereiche/fb4/service/vdkhilfsmittelberatung.html>**
- **HFW AWO BV Hessen Nord e.V., Wilhelmshöher Allee 32 a, 34123 Kassel, Tel.-Nr. : 0561/5077137 oder Fax: 0561/5077437, E-Mail: [hfw@bvhessennord.awo.org](mailto:hfw@bvhessennord.awo.org)**
- **[www.sozialnetz.de](http://www.sozialnetz.de) / wohnen**

## 1.5 Demenz

Mit der steigenden Lebenserwartung erkranken immer mehr Menschen an einer Demenz. Es gibt verschiedene Formen und Ursachen, wobei die Alzheimersche Erkrankung als Hauptverursacher gilt.

Wenn die geistigen Fähigkeiten und die Alltagskompetenz über das gewohnte Maß hinaus nachlassen und die Persönlichkeit sich im Laufe der Erkrankung verändert, tritt eine große Belastung für die Betroffenen und ihre Angehörige ein.

In dieser Situation bieten Beratungsstellen, ambulante, teilstationäre und stationäre Einrichtungen die notwendige Unterstützung, damit der Erkrankte möglichst lange selbständig in der vertrauten Umgebung bleiben kann und die betreuenden Personen entlastet werden.

Wenn Sie Informationen über die Erkrankung und die bestehenden Hilfsmöglichkeiten oder eine persönliche Beratung wünschen, wenden Sie sich bitte an

Landratsamt des Hochtaunuskreises

**Fachstelle Demenz** des Hochtaunuskreises und der Stadt Bad Homburg

Ludwig-Erhard-Anlage 1-5, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe

Tel: 06172/999-5161

Beratungs- und Koordinationsstelle Demenz (BEKO) der Caritas  
Hohemarkstr. 24 b, 61440 Oberursel,  
Tel.: 06171/6968419

Demenzberatungsstelle des DRK  
Walter-Schwagenscheidt-Str. 2, 61476 Kronberg  
Tel: 06173/9261-808

Weitere Informationen erhalten Sie im „Demenz-Wegweiser für Bad Homburg und den Hochtaunuskreis“, unter [www.hochtaunuskreis.de](http://www.hochtaunuskreis.de)

## 1.6 Haus-Notruf-System

Der Haus-Notruf gibt Ihnen das beruhigende Gefühl, nie allein zu sein. Die Haus-Notruf-Anlage umfasst ein Teilnehmergerät und einen Funksender. Das Teilnehmergerät wird an das Telefonnetz angeschlossen. Das Gerät ist mit einem Lautsprecher und einem hochempfindlichen Mikrofon ausgestattet, so dass in der ganzen Wohnung eine direkte Sprechverbindung hergestellt werden kann. Der Teilnehmer trägt den Funksender als Armband oder Clip am Körper. Ein Knopfdruck genügt, um eine direkte Verbindung zur Zentrale herzustellen. Der Teilnehmer spricht in den freien Raum, die Zentrale hört mit und weiß, was passiert ist. Sie brauchen also Ihr Telefon nicht zu benutzen, weder den Hörer abzunehmen, noch eine Nummer zu wählen. Der Funksender funktioniert sogar durch geschlossene Türen.

Das Haus-Notrufsystem ist auch in der Lage, den Teilnehmer zu identifizieren, auch wenn er nicht mehr in der Lage sein sollte zu sprechen. Der Haus-Notruf-Zentrale, die rund um die Uhr besetzt ist, sind alle Teilnehmer bekannt. Für jeden Nutzer liegt der Zentrale ein Datenblatt vor, das alle wichtigen Informationen enthält: zum Beispiel, welche Medikamente Sie benötigen, wer im Notfall den Schlüssel für Ihre Wohnung hat usw.

Voraussetzungen sind Telefon und Stromanschluss

Die Installationskosten sowie die monatlichen Kosten erfragen Sie bitte bei den unten genannten Anbietern. (Eine Gewähr für die Vollständigkeit der Liste der Anbieter wird nicht übernommen!)

### **Wichtig!**

Der Wohnungsschlüssel kann versiegelt hinterlegt werden, so dass im Notfall die Wohnungstür nicht aufgebrochen werden muss.

Wer im Hochtaunuskreis das Haus-Notruf-System anbietet, können Sie aus der nachfolgenden Aufstellung entnehmen (*Eine Gewähr für die Vollständigkeit der Liste der Anbieter wird nicht übernommen!*):

<b>Städte u. Gemeinden im Hochtaunuskreis</b>	<b>Anbieter des Haus-Notruf-Systems</b>
Bad Homburg v.d.H.	1,2,4,5,6,7,8,15,16,18,24,32,33,34
Friedrichsdorf	2,4,5,8,15,16,17,18,24,34
Glashütten	4,5,10,18,23
Grävenwiesbach	4,5,18,23,34,35,37
Königstein	2,4,5,10,18,24,38
Kronberg	2,4,5,10,18,22,24,32,33,38
Neu-Anspach	4,5,18,23,34,35,37
Oberursel	2,4,5,8,15,18,24,32,33
Schmitten	4,5,10,18,23,24,29,34,37
Steinbach	2,4,5,18,22,24,32,33
Usingen	4,5,18,23,34,35,37
Wehrheim	4,5,18,23,34,36,37
Weilrod	4,5,9,18,23,34,37

Im Adressenverzeichnis (siehe Teil III Punkt 5) können Sie nachschauen, welcher Pflegedienst sich unter der jeweiligen Ziffer verbirgt.

### **Zuschuss zu den Kosten**

Es besteht die Möglichkeit bei der zuständigen Pflegekasse ein Antrag auf Übernahme dieser Kosten zu stellen. Sollte die Notwendigkeit und die Eingruppierung in mindestens Pflegestufe I vorliegen, zahlen die Pflegekassen einen Zuschuss in Höhe von 17,90 Euro monatlich. Des Weiteren besteht auch beim Sozialhilfeträger die Möglichkeit einen Antrag auf Übernahme dieser Kosten zu stellen, jedoch müssen die Anspruchsvoraussetzungen nach dem SGB XII bezüglich bestehendem Einkommen und Vermögen gewährleistet sein.

Nähere Informationen bezüglich einer evtl. Kostenübernahme erteilen:

- **Ihre zuständige Pflegekasse**
- **Hochtaunuskreis, Leitstelle Senioren, Frauen, Behinderte und Krankenhilfe, Ludwig- Erhard-Anlage 1 - 5, 61352 Bad Homburg v.d.H., Tel.-Nr.: 06172/999-5452, FAX: 06172/999-9812  
Internet: [www.hochtaunuskreis.de](http://www.hochtaunuskreis.de) – Bürgerinfoservice online – Leistungen A – Z**

## **1.7 Soziale Kontakte**

Wichtig sind die sozialen Kontakte zu Nachbarn, Freunden und Bekannten. Darüber hinaus werden auch Fahrdienste durch Bürgervereine, Kirchengemeinden und Wohlfahrtsverbände angeboten. Diese Vereine verfügen oftmals über Angebote von Freizeitveranstaltungen, Seniorentreffs, Seniorengymnastik, Seniorenreisen und einiges mehr.

### **Informationen erhalten Sie unter folgenden Anschriften:**

- Telefonisch und schriftlich sowie evtl. auf der Internet Seite der jeweiligen Stadt- und Gemeindeverwaltung des Hochtaunuskreis
- durch den Pfarrer oder Seelsorger der jeweiligen Kirchengemeinde
- Hochtaunuskreis, Leitstelle Frauen, Senioren, Behinderte und Krankenhilfe, Ludwig-Erhard-Anlage 1 - 5, 61352 Bad Homburg v.d.H., Tel.-Nr.: 06172/999-0, Internet: [www.hochtaunuskreis.de](http://www.hochtaunuskreis.de)

### **Begegnungsstätten für Senioren**

Gerade im Alter ist der Kontakt zu anderen Menschen sehr wichtig. Hierbei bieten Ihnen die Begegnungsstätten die Möglichkeit, am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilzunehmen. Im Hochtaunuskreis gibt es eine große, den Rahmen dieser Broschüre sprengende Fülle von Seniorenclubs und Begegnungsstätten, Senientagesstätten mit einem überreichen Angebot an Beratung, Veranstaltungen, Tanz- und Kegelgruppen, Gymnastik, Vorträgen, Konzerten, Fahrten...

### **Bad Homburg v.d.Höhe**

Alle zwei Monate erscheint der Veranstaltungskalender für Bad Homburger Seniorinnen und Senioren „Sinfo“. Das „Sinfo“ erhalten Sie an der Information im Bad Homburger Rathaus, Rathausplatz 1, im Verkehrsamt im Kurhaus von Bad Homburg sowie in vielen Bad Homburger Apotheken und Arztpraxen.

Weitere Informationen erhalten Sie:

Magistrat der Stadt Bad Homburg  
Fachbereich Soziales und Jugend, Servicestelle „Älter werden“  
Rathausplatz 1, 61348 Bad Homburg  
Tel: 06172/100-5555, Fax 06172/ 100-5064  
E-Mail: [Sabine.Schmidt@bad-homburg.de](mailto:Sabine.Schmidt@bad-homburg.de) , Internet: [www.bad-homburg.de](http://www.bad-homburg.de)

### **Königstein**

Seniorentreff  
Kugelherrnstraße 6, 61462 Königstein  
Tel: 06174/932378

### **Oberursel**

Seniorentreff „Altes Hospital“  
Hospitalstraße 9, 61440 Oberursel  
Tel: 06171/585333, Fax: 06171/585330  
E-Mail: [Seniorentreff@Oberursel.de](mailto:Seniorentreff@Oberursel.de)

### **Schmitten**

„Silbergrau“ – Soziales Netzwerk Schmitten  
Seelenberger Straße 4, 61389 Schmitten  
Tel. u. Fax 06084 / 2956, Kontakt: Frau Utta Dommess

## **Steinbach**

Treff für Alt und Jung  
Kronberger Straße 2, 61449 Steinbach  
Tel: 06171/75391, Fax: 06171/702945  
E-Mail: [Petra.menzel-hobeck@stadt-steinbach.de](mailto:Petra.menzel-hobeck@stadt-steinbach.de)

## **Wehrheim**

Diakonisches Werk Hochtaunus - Mehrgenerationenhaus in Wehrheim  
Dienstag und Donnerstag von 15-18 Uhr Treffen im Öffentlichen Wohnzimmer  
Ansprechpartnerin: Gabriele Ohl, Angebote: Besuchsdienst, Nachbarschaftshilfe,  
Coaching für Jugendliche, Flexible Kinderbetreuung  
Goethestraße 7, 61273 Wehrheim  
Tel: 06081/95319-30 Mo+Mi 10-12 Uhr,  
E-Mail: [mehrgenerationenhaus@diakonie-htk.de](mailto:mehrgenerationenhaus@diakonie-htk.de)

## **Seniorenwerkstätten**

Schreinerwerkstatt für Seniorinnen und Senioren Im E-Werk  
Wallstraße 24, 61348 Bad Homburg  
Tel: 06172/390985 oder 06172/458995  
E-Mail: [altentagesstätten@bad-homburg.de](mailto:altentagesstätten@bad-homburg.de) , Internet: [www.bad-homburg.de](http://www.bad-homburg.de)

Holzwerkstatt/Seniorenwerkstatt der Stadt Friedrichsdorf  
Industriestraße 18 c, 61381 Friedrichsdorf  
Tel: 06172/74882 oder 731-338 (Stadtverwaltung Seniorenbüro)

Seniorenwerkstatt der Stadt Friedrichsdorf  
Cheshamer Straße 51 A (Taunus Residenz), 61381 Friedrichsdorf  
Tel: 06172/9590019 oder 731-338 (Stadtverwaltung Seniorenbüro)

Seniorenwerkstatt der Volkshochschule  
Oberhöchstader Straße 5 ("Alte Post"), 61440 Oberursel  
Tel: 06171/5848-0

Hobbywerkstatt der Stadt Steinbach  
Kronberger Straße 2, 61449 Steinbach  
Tel: 06171/75391 oder 76028  
E-Mail: [inge.michaelis@stadt-steinbach.de](mailto:inge.michaelis@stadt-steinbach.de) oder [nicole.Gruber@stadt-steinbach.de](mailto:nicole.Gruber@stadt-steinbach.de)

## **Selbsthilfegruppen**

Um Selbsthilfegruppen und Betroffenen sowie deren Angehörigen eine zentrale Anlaufstelle zu schaffen, wurde für den Hochtaunuskreis die "Arbeitsgemeinschaft der Selbsthilfegruppen im Hochtaunuskreis" gegründet und eine "Selbsthilfe-Kontaktstelle" eingerichtet. Ziel ist es, eine breitere Öffentlichkeit für diese Probleme zu interessieren und eine bessere Beratung der Kranken und ihrer Angehörigen zu erreichen.

Kontaktadresse:

Arbeitsgemeinschaft der Selbsthilfegruppen im Hochtaunuskreis  
c/o Frank Siebert  
Tanusstraße 5, 61348 Bad Homburg  
Tel: 06172 / 9019009  
E-Mail: [selbsthilfeag@t-online.de](mailto:selbsthilfeag@t-online.de)  
Internet: [www.selbsthilfegruppenimhochtaunuskreis.de](http://www.selbsthilfegruppenimhochtaunuskreis.de)

## 1.8 Behindertenfahrdienst

Häufig bieten die Städte und Gemeinden sowie die Kirchengemeinden Beförderungsmöglichkeiten für Senioren an; insbesondere speziell zu Veranstaltungen. Informieren Sie sich am besten telefonisch oder schriftlich sowie evtl. über das Internet

- Bei Ihrer Stadt- und Gemeindeverwaltung
- oder fragen Sie bei dem Pfarrer oder Seelsorger Ihrer Kirchengemeinde nach

Für die Inanspruchnahme des Behindertenfahrdienstes sind Menschen jeglichen Alters mit dem Schwerbehindertenausweis Merkzeichen aG, die aufgrund ihrer Behinderung außerstande sind, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen und ein Taxi nur mit außergewöhnlichen Schwierigkeiten nutzen können; selbst nicht motorisiert sind bzw. auch nicht auf das Fahrzeug von Haushaltsangehörigen zurückgreifen können, anspruchsberechtigt.

Die Benutzung des Behindertenfahrdienstes ist grundsätzlich auf das Gebiet des Hochtaunuskreises beschränkt. Es werden maximal 72 Einzelfahrten im Jahr bewilligt.

Der Behindertenfahrdienst soll die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben erleichtern und den Alltag so angenehm wie möglich machen.

Der Behindertenfahrdienst ermöglicht

- den Besuch von Freunden und Bekannten, Behindertentreffs usw.,
- die Teilnahme an kulturellen und geselligen Veranstaltungen.

Der Hochtaunuskreis verfügt über keinen speziellen Leistungsanbieter.

Der Beförderungsdienst ist einkommens- und vermögensabhängig. Hierbei kann es bei Inanspruchnahme des Behindertenfahrdienstes zur Eigenbeteiligung des Behinderten kommen. Darüber hinaus sind 3 Kostenvoranschläge verschiedener Leistungsanbieter einzureichen.

Nähere Auskunft und Anträge erhalten Sie im  
Landratsamt des Hochtaunuskreises  
Fachstelle für Frauen, Senioren, Behinderte und Krankenhilfe  
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5, 61352 Bad Homburg  
Tel: 06172/999-0

## **1.9 Allgemeine Beratung zur Pflege**

**Allgemeine Beratung** erhalten Sie bei Ihrer Pflegekasse oder beim Pflegestützpunkt zu Themen die die Pflege, die Finanzierung und die allgemeine Organisation der Pflege betreffen.

### **Der Pflegestützpunkt im Hochtaunuskreis ab dem 01.05.2011**

Der Pflegestützpunkt ist in gemeinsamer Trägerschaft der Pflege- und Krankenkassen sowie des Hochtaunuskreises. Der Pflegestützpunkt ist für pflegebedürftige Menschen, pflegende Angehörige und Menschen mit Behinderung da. Zu den Leistungen des Pflegestützpunktes gehören Auskunft und Beratung rund um die Pflege und Versorgung, Diese Informationen erhalten Sie trägerneutral und kostenlos.

Weitere Auskunft erhalten Sie beim Hochtaunuskreis unter der Telefonnummer 06172/999-5171 oder 5172 oder E-Mail: [pflegestuetzpunkt@hochtaunuskreis.de](mailto:pflegestuetzpunkt@hochtaunuskreis.de)

### **1.9.1 Leistungen für pflegende Angehörige**

**Pflegezeit für Arbeitnehmer/-Innen** Mitarbeiter/-Innen die Angehörige pflegen, können eine bis zu sechsmonatige unbezahlte Freistellung von der Arbeit mit anschließender Rückkehrmöglichkeit in Anspruch nehmen. Ausgenommen davon sind Kleinbetriebe mit fünfzehn oder weniger Beschäftigten. Die Beschäftigten sind während dieser Zeit sozialversichert. Daneben gibt es für akute Fälle maximal 10 Tage unbezahlten Pflegeurlaub. Anspruch auf Pflegezeit haben, nahe Verwandte von Personen bei denen mindestens die Pflegestufe 1 vorliegt. Als nahe Angehörige gelten: Ehepartner, Lebenspartner, Eltern, Geschwister, Kinder.

### **Pflegekurse für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen**

Pflegekurse für Angehörige und ehrenamtlichen Pflegepersonen werden von der Pflegekasse angeboten. Die Pflegekurse sollen die praktische Anleitung/Techniken in der Pflege, Informationen, aber auch Unterstützung vermitteln.

## **1.10 Wer vertritt meine persönlichen Rechte?**

**Eine wichtige Entscheidung ist auch in gesunden Tagen Vorsorge zu treffen!**

### **Betreuungsrecht**

Seit dem 01. Januar 1992 gibt es das Rechtsinstrument der Betreuung für Volljährige. Dieses regelt, dass für Erwachsene, die aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung bzw. wegen Altersgebrechen ihre persönlichen Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht selbst besorgen können, auf Anregung eine gesetzliche Betreuung durch das Amtsgericht – Vormundschaftsgericht – eingerichtet werden kann. Dabei gilt für das gesamte Betreuungsrecht, dass Eingriffe in Rechte der Betroffenen nur insoweit und so lange zulässig sind, wie dies erforderlich ist.

Eine gesetzliche Betreuung ist dann nicht notwendig, wenn der Betroffene vorgesorgt hat, etwa, indem er eine Person seines Vertrauens bevollmächtigt hat, ihn in allen oder ausgewählten Bereichen zu vertreten.

Nehmen wir eine Vorsorgevollmacht: Was könnte der Inhalt einer Vorsorgevollmacht sein? Wie der Name schon sagt, geht es darum „Vorsorge“ zu treffen. Jeder kann durch Unfall, Krankheit oder wegen Altersbeschwerden von heute auf morgen nicht mehr in der Lage sein, eine Entscheidung zu treffen und wäre auf die Hilfe anderer angewiesen. Deshalb ist es ratsam, die Möglichkeit zu nutzen, rechtzeitig und ausreichend „Vorsorge“ zu treffen. Hierbei ist es möglich im voraus die eigenen Wünsche und Vorstellungen festzuschreiben. Durch Vollmacht kann einer selbst ausgewählten Vertrauensperson für bestimmte Bereiche oder generell Vertretungsvollmacht erteilt werden.

In der Praxis erweist sich, dass die Möglichkeit, eine Vollmacht zu erteilen, zu wenig genutzt und damit nicht genügend vorgesorgt wird. Von einem Tag zu anderem kann das Problem der Hilfebedürftigkeit entstehen. Wenn dann nichts geregelt ist, treten oft Streitigkeiten zwischen den Angehörigen auf, und dringend notwendige Hilfe kann nicht organisiert werden. Deshalb sollte rechtzeitig und in „guten Tagen“ (was oft schwer fällt, weil man sich gerade dann gedanklich ungern mit schlechten Zeiten befasst) vorgesorgt werden, denn eine Vollmachterteilung setzt die Geschäftsfähigkeit des Betroffenen voraus.

Vollmachten sollten immer schriftlich und so detailliert wie möglich und nötig erstellt werden. Zur Anerkennung dieser Vollmacht im Rechts- und Geschäftsverkehr empfiehlt es sich, zusätzlich eine Beglaubigung der Unterschrift oder noch besser eine notarielle Beurkundung vornehmen zu lassen.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an:

Landratsamt des Hochtaunuskreises  
Geschäftsbereich Soziales, Fachbereich 50.70 Soziale Dienste  
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5, 61352 Bad Homburg  
Tel: 06172/999-5791, 999-5792, 999-5793  
Sprechzeiten: Nur individuelle Terminabsprache mit der zuständigen Sachbearbeiterin / dem zuständigen Sachbearbeiter

Betreuungsverein der Lebenshilfe  
Oberer Mittelweg 20, 61352 Bad Homburg, Tel: 06172/182990  
Internet: [www.lebenshilfe-hochtaunus.de](http://www.lebenshilfe-hochtaunus.de)

Verein zur Betreuung Volljähriger  
Kaiser-Friedrich-Promenade 74, 61348 Bad Homburg, Tel: 06172/41041,  
Internet: [www.b-treu.de](http://www.b-treu.de)

Lichtblicke (Besuchsdienst für Demenzkranke und Angehörige),  
Caritasverband e.V., Dorotheenstraße 9, 61348 Bad Homburg,  
Tel: 06172/597600

## 2. Wohnformen im Alter

### 2.1 Allgemeine Informationen

Wohnen im Alter – Überblick an Wohnformen

Wie wäre es mit einer der neuen Wohnform z.B. Betreutes Wohnen, Wohnen mit Serviceleistungen, Heimverbundene Wohnungen oder aber Wohngemeinschaften?

Hier erfolgt nur eine allgemeine Erklärung der Möglichkeiten. Wenn Sie näheres Interesse an einer der Wohnformen haben, können Sie die im Hochtaunuskreis angesiedelten Projekte im Seniorenwegweiser des Hochtaunuskreis nachlesen oder Sie fragen bei Ihrer Stadt/Gemeinde nach dem aktuellen Angebot.

#### Betreutes Wohnen

Diese Wohneinheiten sind seniorengerecht gebaut und tragen Ihren Bedürfnissen in dieser Lebensphase Rechnung.

Es gilt der Grundsatz: Soviel Selbstständigkeit wie möglich, soviel Hilfe wie nötig. Zum Teil wird auch das Angebot "Betreutes Wohnen" nicht als "unabhängiges Wohnen plus Betreuungsservice" gesehen, sondern mit dem Konzept und dem Charakter eines Seniorenheimes verglichen, ja sogar verwechselt.

Aus diesem Grund ist es besonders wichtig, sich durch Besichtigen und Vergleichen mit der Qualität, dem Charakter und den Angeboten der vorhandenen und zukünftig entstehenden Wohnanlagen, zu beschäftigen. Sie sollten einmal einen Tag der offenen Tür einer Wohnanlage nutzen, um Informationen über das Leben dort zu erhalten.

Der Grundservice, für den eine Betreuungspauschale erhoben wird, gibt Ihnen Entlastung und Sicherheit im Alltag.

- Persönliche Betreuung und Beratung durch einen Ansprechpartner
- Haustechnischer Service
- Angebot eines Notrufanschlusses

Sie können außerdem Wahlleistungen in Anspruch nehmen. Diese werden dann gesondert berechnet:

- Essensversorgung
- Hauswirtschaftliche Dienste
- Pflegerische Hilfen
- Krankenpflege
- Wäschedienst
- Fahr- und Begleitdienst

#### Seniorenwohnanlage

Die Seniorenwohnanlage ist eine Zusammenfassung in sich abgeschlossener Wohnungen, die in Anlage, Ausstattung und Einrichtung den besonderen

Bedürfnissen des alten Menschen Rechnung tragen und diesen in die Lage versetzen sollen, möglichst lange ein eigenständiges Leben zu führen. Die Seniorinnen und Senioren erhalten auf Wunsch und bei Bedarf vorübergehend Versorgung, Betreuung und Pflege im Haus. Gemeinschaftsräume sind Bestandteil eines Seniorenwohnheims.

## **Gemeinschaftliches Wohnen**

Gemeinschaftliches Wohnen für Ältere heißt in guter Nachbarschaft wohnen, die Eigenständigkeit erhalten, Einsamkeit vermeiden und die Verbesserung der Lebenssituation.

## **Wohngemeinschaft**

Wohngemeinschaft mit eigenen Zimmer und der gemeinsamen Nutzung von Küche, Bad und Gemeinschaftsräumen mit gegenseitiger Unterstützung.

## **Mehrgenerationenwohnen**

Zusammenlegen verschiedener Generationen in einem Haus in abgeschlossenen Wohnungen mit gemeinschaftlich genutzten Räumen. Kontakt und Hilfestellungen sind erwünscht.

Folgende Organisationen stehen Ihnen gerne beratend zur Verfügung:

- Hess. Fachstelle für Wohnberatung, 34117 Kassel, Tel.-Nr.: 0561/5077-137  
E-Mail: [hfw@bvhessenord.awo.org](mailto:hfw@bvhessenord.awo.org)
- Netzwerk Frankfurt für gemeinschaftliches Wohnen, Tel.-Nr.: 069/5603939,  
E-Mail: [www.gemeinschaftliches-wohnen.de](http://www.gemeinschaftliches-wohnen.de)
- Runder Tisch für Wohninitiativen, 65183 Wiesbaden, Internet:  
[www.wohnprojekte-wiesbaden.de](http://www.wohnprojekte-wiesbaden.de)
- Wohninitiative Preungesheimer Ameisen, Tel.-Nr.: 069/545210, Internet:  
[www.preungesheimer-ameisen.de](http://www.preungesheimer-ameisen.de)

Weitere Informationen finden Sie in dem Flyer „Wohnformen im Alter“ und im Seniorenwegweiser des Hochtaunuskreises, unter [www.hochtaunuskreis.de](http://www.hochtaunuskreis.de) . Zu diesen Themen wurden auch verschiedene Ratgeber herausgegeben. Beziehen können Sie diese unter folgenden Anschriften:

- Kuratorium Deutsche Altenhilfe, Wilhelmine-Lübke-Stiftung e.V.,  
An der Pauluskirche 3,50677 Köln, Tel.-Nr.:0221/931847-0,  
FAX: 0221/9318476, Internet: [www.kda.de](http://www.kda.de), E-Mail: [info@kda.de](mailto:info@kda.de)
- Deutschen Mieterbund, Adelheidstr. 70, 65185 Wiesbaden,  
Tel.-Nr.: 0611/4114050, FAX: 0611/41140529, E-Mail: [info@mieterbund-hessen.de](mailto:info@mieterbund-hessen.de) , Internet: [www.mieterbund-hessen.de](http://www.mieterbund-hessen.de)

- Hess. Sozialministerium, Referat Öffentlichkeitsarbeit, Dostojewskistr. 4 oder Postfach 31 40, 65021 Wiesbaden, Tel.-Nr.: 0611/8172501, Fax: 0611/8908466, Internet: [www.sozialministerium.hessen.de](http://www.sozialministerium.hessen.de)
- Internet unter: [www.sozialnetz.de](http://www.sozialnetz.de) – Stichwort: Betreutes Wohnen

## 2.2 Finanzierung des betreuten Wohnen

Die Finanzierung des Betreuten Wohnens erfolgt durch die Hilfsperson selbst. Beim betreuten Wohnen wird die Wohnung von der Hilfsperson selbst angemietet. Im Regelfall schließen die Parteien einen Mietvertrag ab, darüber hinaus kann eine Zusatzvereinbarung für die Grundserviceleistungen des betreuten Wohnens erfolgen. Diese Kosten werden von der Hilfsperson selbst getragen. Für die pflegebedingten Aufwendungen kann analog der ambulanten Pflege ein Antrag bei der Pflegekasse gestellt werden.

Sollte kein gesetzlicher Versicherungsschutz bestehen, kann unter bestimmten Voraussetzungen Hilfe nach den Kapiteln 5-9 des SGB XII beim örtlichen Sozialhilfeträger beantragt werden. Diese **Art der Hilfe** kann umfassen: Hilfe zur Pflege im häuslichen Bereich (auch wenn Leistungen der Pflegekassen nicht ausreichen), Hilfe zur Pflege in Alten- und Pflegeheimen, Altenhilfe und Wohngeld.

Nähere Auskünfte erteilt der Hochtaunuskreis,  
Geschäftsbereich Soziales  
Leitstelle Frauen, Senioren, Behinderte und Krankenhilfe  
Ludwig-Erhard-Anlage 1 - 5, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe.

Sie können sich über den Bürgerinfoservice Tel.: 06172/9990 mit dem jeweilig zuständigen Sachbearbeiter oder Sachbearbeiterin verbinden lassen oder Sie sehen im Internet auf der Homepage des Hochtaunuskreis [www.hochtaunuskreis.de](http://www.hochtaunuskreis.de), **Bürgerinfoservice - online** - unter dem entsprechenden Stichwort nach.

## **3. Hospizdienst**

### **3.1 Allgemeine Informationen**

Hospiz bedeutet Gastfreundschaft, Bewirtung, Herberge. Im Mittelalter wurden Hospize von Kirchen und Klöstern unterhalten. Sie nahmen Arme auf, pflegten Kranke und gaben Pilgern eine Unterkunft.

Die Idee des Hospizes ist es, schwerkranken Menschen Lebensqualität bis zuletzt zu ermöglichen. Kranke Menschen sollen möglichst ohne Schmerzen leben können, umsorgt von Familie, Betreuern und Freunden. Das Sterben wird weder beschleunigt noch hinausgezögert.

In menschenwürdiger Umgebung Abschied nehmen: Die Hospizbewegung möchte daran mitwirken, dass Sterben und Sterbende nicht länger aus dem gesellschaftlichen Leben ausgegrenzt werden. Der Tod ist ein Bestandteil unseres Lebens.

Schwerpunktmäßig liegt die Arbeit in der Überwachung von Schmerztherapie und Symptomkontrolle sowie in der palliativ-pflegerischen, psychosozialen und spirituellen Betreuung.

### **Hospizdienste**

Ambulante Hospizdienste arbeiten ehrenamtlich mit Sozialstationen oder anderen Anbietern in Kooperation zusammen. Der ambulante Hospizdienst begleitet Schwerkranke und Angehörige in ihrer Auseinandersetzung mit Krankheit, Schmerz, Abschied und Trauer. Sie vermitteln Ansprechpartner zu Fragen von Schmerztherapie, bieten Beratung in sozialrechtlichen Dingen, haben jederzeit ein offenes Ohr für die Nöte der Angehörigen und stehen ihnen entlastend zur Seite.

Die ehrenamtlichen Hospizhelfer und Helferinnen werden geschult, in ihrem Tun kontinuierlich begleitet und unterliegen der Schweigepflicht.

### 3.2 Übersicht Hospizdienste im Hochtaunuskreis

Ort	Stationär	Ambulant	Anschrift:
61348 Bad Homburg		X	Bad Homburger Hospiz Dienst e.V. Paul-Ehrlich-Weg 4 a, Tel.: 06172/8686850, FAX: 06172/8686854, Internet: <a href="http://www.hospizdienst-bad-homburg.de">www.hospizdienst-bad-homburg.de</a> , E-Mail: <a href="mailto:info@hospizdienst-bad-homburg.de">info@hospizdienst-bad-homburg.de</a>
61348 Bad Homburg		X	Hospizpfarramt für das ev. Dekanat Hochtaunus, Helgard Kündiger, Heuchelheimer Str. 20, Tel.: 06172/308803, FAX: 06172/308837, E-Mail: <a href="mailto:helgard.kuendiger@evangelisch-hochtaunus.de">helgard.kuendiger@evangelisch-hochtaunus.de</a> Internet: <a href="http://evangelisch-hochtaunus.de">evangelisch-hochtaunus.de</a>
61348 Bad Homburg		X	Trauergesprächskreis Erlöserkirche Ingrid Rochlus, Dorotheenstr. 3, Tel.: 06172/21089, E-Mail: <a href="mailto:info@erloeserkirche-badhomburg.de">info@erloeserkirche-badhomburg.de</a> , Internet: <a href="http://www.erloeserkirche-badhomburg.de">www.erloeserkirche-badhomburg.de</a>
61348 Bad Homburg		X	Caritasverband Hochtaunus Abtl. Alten –und Gesundheitshilfe Maria Kraus, Dorotheenstraße 9-11, Tel.: 06172/5976020 E-Mail: <a href="mailto:kraus@caritas-hochtaunus.de">kraus@caritas-hochtaunus.de</a>
61381 Friedrichsdorf		X	Hospizdienst Friedrichsdorf e.V., Professor-Wagner-Str. 3, Tel.: 06172/2850044, FAX: 06172/2850045, E-Mail: <a href="mailto:Info@hospizdienst-friedrichsdorf.de">Info@hospizdienst-friedrichsdorf.de</a> , Internet: <a href="http://www.hospizdienst-friedrichsdorf.de">www.hospizdienst-friedrichsdorf.de</a>
61476 Kronberg		X	Ambulante Hospizgruppe BETESDA Cornelia Jung, Wilhelm-Bonn-Str. 5, Tel.: 06173/926312, E-Mail: <a href="mailto:jung@diakonie-kronberg.de">jung@diakonie-kronberg.de</a> , Internet: <a href="http://www.diakonie-kronberg.de">www.diakonie-kronberg.de</a>
61440 Oberursel/Ts.		X	Mobile Soziale Dienste – Hospizgruppe Oberursel, Ansprechpartnerin: Frau Courbeaux- Portugall (Mo. – Fr. von 9 – 13 Uhr), Hohemarkstr. 24 b, Tel.-Nr.: 06171/6968420, FAX: 06171/6968421, E-Mail: <a href="mailto:msd-oberursel@caritas-hochtaunus.de">msd-oberursel@caritas-hochtaunus.de</a> , Internet: <a href="http://www.caritas-hochtaunus.de">www.caritas-hochtaunus.de</a>
61389 Schmitt- Niederreifenberg	X	X	Hospiz Arche Noah Hochtaunus zur Begleitung Sterbender und Lebensbeistand e.V., Brunhildenstr. 14, Pflegedienstleitung Frau Ott, Tel.: 06082/92480, FAX: 06082/924833 Ambulant 24 Stunden Notdienst Ansprechpartner Frau Finger, Handy: 0172/6768888 Offener Trauerkreis: Jeden 4. Dienstag im Monat um 18.30 Uhr im Kath. Gemeindezentrum, Georg- Pinger-Str. 26, 61462 Königstein, Internet: <a href="http://www.hospizgemeinschaft-arche-noah.de">www.hospizgemeinschaft-arche-noah.de</a>

## 4. Beratungsstellen der Vereine, Verbände und Kirchen

Die Beratung der Senioren beinhaltet unterschiedliche Bereiche und wird von freien Trägern, Institutionen, privaten Anbietern und Kirchengemeinden angeboten. Dabei kann es sich um reine Sachinformation zu verschiedenen Problemen und Themenbereichen bis hin zum helfenden Gespräch handeln.

Welcher Gesprächspartner gewählt wird, hängt von der individuellen Situation ab. Dieser Wegweiser soll eine Unterstützung sein und Ihnen aufzeigen, wo und zu welchem Problem eine Beratung möglich ist.

### 1. Wohlfahrtsverbände

Wohlfahrtsverbände sind auf allen Gebieten sozialer Arbeit tätig und verfügen somit auch für ältere Menschen über ein breit gefächertes Angebot. Das reicht vom Beratungsdienst bis hin zur ambulanten bzw. stationären Behandlung.

Wohlfahrtsverbände, die im Hochtaunuskreis aktiv sind:

#### **Arbeiterwohlfahrt**

Kreisverband Hochtaunus  
Jacobistraße 46, 61348 Bad Homburg  
Tel: 06172/451511, Fax: 06172/458695  
E-Mail: awo-hochtaunus@t-online.de

#### **Arbeiterwohlfahrt Bad Homburg**

Kirchplatz 1, 61352 Bad Homburg  
Tel.: 06172/41480, Fax: 06172/482642  
E-Mail: AWOOberEschbach@aol.com

#### **Caritasverband für den Bezirk Hochtaunus**

Dorotheenstraße 9-11, 61348 Bad Homburg  
Tel.: 06172/59760-0

#### **Deutsches Rotes Kreuz**

Kreisverband Hochtaunus  
Kaiser-Friedrich-Promenade 5-6, 61348 Bad Homburg  
Tel.: 06172/1295-0

#### **Diakonisches Werk Hochtaunus**

Heuchelheimer Straße 20, 61348 Bad Homburg  
Tel.: 06172/308803, Fax: 06172/308837  
E-Mail: dw@diakonie-htk.de, Internet: www.diakonie-htk.de

#### **Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.**

Regionalverband Rhein-Main  
Niederstedter Weg 11-13, 61348 Bad Homburg  
Tel.: 06172/856160, Fax: 069/366006-600  
E-Mail: info@juh-rhein-main.de

**Malteser Hilfsdienst gemeinnützige GmbH**

Audenstraße 8, 61348 Bad Homburg

Tel.: 06172/20202, Fax: 06172/20560

E-Mail: [hilfezentrale.mhd@t-online.de](mailto:hilfezentrale.mhd@t-online.de), Internet: [www.malteser.de](http://www.malteser.de)

**Malteser Hilfsdienst gemeinnützige GmbH**

Bezirk Limburg, Kelkheimer Straße 32-34, 65779 Kelkheim

Tel.: 06195/9976-0, Fax: 06195/9976-26

Internet: [www.malteser.de](http://www.malteser.de)

Viele dieser Wohlfahrtsverbände unterhalten in den Städten und Gemeinden des Landkreises auch noch Ortsverbände und Betreuungsstellen.

**2. Weitere Vereine und Verbände auf sozialem Gebiet**

Neben den Trägern der freien Wohlfahrtspflege gibt es im Kreisgebiet eine erhebliche Anzahl von Vereinen und Kirchengemeinden, die sich den Problemen der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger widmen.

Hier ein kurzer Überblick zu einigen im Kreisgebiet ansässigen Vereinen und Verbänden. Zusätzliche Informationen finden Sie auch im Vereinsregister auf der Homepage des Landkreises ([www.hochtaunuskreis.de](http://www.hochtaunuskreis.de)) oder bei den Städten und Gemeinden. Diese bieten ebenfalls Beratung, Hilfsmaßnahmen und Informationsmaterial an, wie zum Beispiel den Seniorenwegweiser der Stadt Bad Homburg.

**Sozialverband VdK**

Ortsverband Bad Homburg v.d.Höhe

Schöne Aussicht 24, 61348 Bad Homburg

Tel. und Fax: 06172/279888, E-Mail: [Ov-bad-homburg@vdk.de](mailto:Ov-bad-homburg@vdk.de)

**Sozialverband VdK**

Kreisverband Hochtaunus

Herrenhofstraße 1, 61381 Friedrichsdorf

Tel.: 06172/23818, Fax 06172/138433

E-Mail: [kv.hochtaunus@vdk.de](mailto:kv.hochtaunus@vdk.de), Internet: [www.vdk.de/hessen-thueringen](http://www.vdk.de/hessen-thueringen)

Sprechstunden: freitags 10:00 – 12:00 Uhr

Cheshamer Str. 51 A (Taunus Residenz), 61381 Friedrichsdorf,

**Sozialverband VdK**

Ortsgruppe Kronberg

Erster Vorsitzender Michael Henritzi

Tel.: 06173/67955, Mobil: 0171/6394058

Sprechzeiten: Mo. von 10:00 – 13:00 Uhr in der Stadthalle Kronberg, Berliner Platz

**Sozialverband VdK**

Kreisverband Usingen

Ansprechpartner Frau Ute Langer

Hollerecke 12, 61389 Schmitten-Brombach

Tel.: 06084/2788, Fax: 06084/951773

**SoVD Sozialverband Deutschland**

Kreisverband Hochtaunus

Kastellstraße 12, 63526 Erlensee, Tel.: 06183/8076773

**SoVD Sozialverband Deutschland**

Ortsverband Bad Homburg

Schöne Aussicht 24, 61348 Bad Homburg

Tel. und Fax: 06172/24149

**SoVD Sozialverband Deutschland**

Ortsverband Oberursel

Im Rosengärtchen 33, 61440 Oberursel

Tel. und Fax: 06171/21472

E-Mail: [sovd.oberursel@arcor.de](mailto:sovd.oberursel@arcor.de)

**Bund der Vertriebenen (BdV)**

Kreisverband Hochtaunus e.V.

Schöne Aussicht 24, 61348 Bad Homburg v.d.Höhe

Tel. 06172/25553, Fax: 06172/807276

E-Mail: [BdV-Hochtaunus@t-online.de](mailto:BdV-Hochtaunus@t-online.de) , Internet: [www.bdv-hochtaunus.de](http://www.bdv-hochtaunus.de)

## 5. Bürgerhilfe

Bürgervereine oder Bürgerhilfen haben sich den organisierten Austausch von Hilfeleistungen nach dem Prinzip „Zeit für Zeit“ zur Aufgabe gemacht. Aktiv Tätige erhalten für eine Hilfeleistung Punkte, diese Gutschriften werden bei eigenem Bedarf gegen andere Hilfen eingetauscht. Sie bieten gegenseitige Hilfeleistungen unterschiedlichster Art, wie etwa Nachbarschaftshilfen, Erledigung von Einkäufen, Fahrdienste, Besuchsdienste zuhause, im Krankenhaus oder Altenheim, Begleitung zu Ärzten und Behörden, oder auch Hilfen bei der Kinderbetreuung.  
Nähere Informationen bei den Vereinen:

### **Interaktiv – Generationen füreinander**

Geschäftsstelle: Ebertstraße 11, 61440 Oberursel  
Tel.: 06171/25 587  
interaktiv.oberursel@t-online.de  
www.hochtaunus.net/interaktiv

### **Bürgerselbsthilfe „Silberdisteln“ Kronberg e.V.**

Ansprechpartner:  
Doris Schwefel, Kronberg, Tel.: 06173/1770  
Anna Neske, Ortsteil Schönberg, Tel.: 06173/67592  
Ingeborg Heilsberger, Stadtteil Oberhöchstadt, Tel: 06173/68842

### **Bürger helfen Bürgern**

c/o Frau Zdeni Beck  
Waldhohlstraße 10, 61462 Königstein  
Tel.: 06174/7524, Fax: 06174/955792

### **Die Brücke**

Bürgerselbsthilfe  
Hessenring 24, 61449 Steinbach  
Tel.: 06171/981800 (Büro), Fax: 06171/981801  
E-Mail: www.bruecke-steinbach@t-online.de

### **Wir Friedrichsdorfer - Bürgerselbsthilfe e.V.**

Auskünfte und Postanschrift:  
Wir Friedrichsdorfer Bürgerselbsthilfe e.V.  
Kolberger Straße 7, 61381 Friedrichsdorf  
☎ 06172 / 737924 (Mo. bis Fr. 10.00 – 12.00 Uhr), Fax: 06172/137540  
E-Mail: wirfriedrichsdorfer@t-online.de, Internet: www.wirfriedrichsdorfer.de  
Büro-Öffnungszeiten:  
Dienstag und Donnerstag 10.00 – 12.00 Uhr  
Ringstraße 5, 61381 Friedrichsdorf

### **Bürgerhilfe Bad Homburg**

Gymnasiumstraße 1 – 3, 61348 Bad Homburg  
Tel.: 06172/23335, E-Mail: buergerhilfeh@arcor.de

## Teil II      B

# 1. Alten- und Pflegeheime

## 1.1. Was bietet die stationäre Pflege

Wenn seniorengerechtes bzw. Betreutes Wohnen oder Tages- und Kurzzeitpflege nicht mehr ausreichen, stehen den älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern verschiedene Pflegeeinrichtungen zur Verfügung. Sie dienen der umfassenden Pflege, Betreuung und Versorgung chronisch kranker oder dauernd pflegebedürftiger älterer Menschen. Pflegeheime sind nach Bau, Ausstattung und Personalbesetzung darauf ausgerichtet, verbliebene Kräfte der Bewohner mit ärztlicher Hilfe und durch aktivierende Pflege zu erhalten. Die Seniorenpflegeheime haben Verträge mit den Pflegekassen abgeschlossen, so dass die stationären Leistungen von der Pflegeversicherung erbracht werden können. Grundvoraussetzung für die Aufnahme in ein Seniorenpflegeheim ist das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit.

Mit dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz wurde die Möglichkeit geschaffen für den Verbraucher relevante Prüfergebnisse durch den medizinischen Dienst der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Es werden Noten für Pflegequalität für die Pflegeheime vergeben. Die Ergebnisse der Qualitätsprüfungen werden veröffentlicht und können unter [www.pflegenoten.de](http://www.pflegenoten.de) abgefragt werden. Seit dem 01.12.2009 liegen die ersten Prüfberichte vor

Die Anschriften der Seniorenwohnanlagen, Alten- und Pflegeheime und Wohnstifte finden Sie nachfolgend und im Seniorenratgeber den Sie beim Hochtaunuskreis, Bürgerinfoservice, Ludwig-Erhard-Anlage 1 - 5, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe oder Sie können diese über die Leitstelle Frauen, Senioren, Behinderte und Krankenhilfe erhalten. Jede Stadt und Gemeinde sowie die Pflegekassen können Ihnen bei der Auswahl ebenfalls behilflich sein.

## 1.2 Finanzierung und Kosten

Die Kosten für eine vollstationäre Pflege umfassen die pflegebedingten Aufwendungen, Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionskosten. Die Pflegekasse zahlt nach den Richtlinien entsprechend:

	ab 01.01.2010	ab 01.01.2012
<b>Pflegestufe I</b>	<b>1.023,00 €</b>	<b>1.023,00 €</b>
<b>Pflegestufe II</b>	<b>1.279,00 €</b>	<b>1.279,00 €</b>
<b>Pflegestufe III</b>	<b>1.510,00 €</b>	<b>1.550,00 €</b>
<b>Härte- und Ausnahmefälle</b>	<b>1.825,00 €</b>	<b>1.918,00 €</b>

Nicht übernommen werden von der Pflegekasse die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionskosten.

Um Leistungen der Pflegeversicherung zu erhalten, ist es erforderlich, dass neben den medizinischen Voraussetzungen auch eine Vorversicherungszeit von 2 Jahren erfüllt ist. Die Höhe der Leistungen richtet sich nach verschiedenen Pflegestufen. Die Einstufung erfolgt nach Art, Dauer und Häufigkeit der Hilfe.

Es besteht die Möglichkeit bei nicht ausreichendem Einkommen und Vermögen inklusive der Pflegekassenleistung einen Antrag auf Übernahme der Heimpflegekosten nach den Richtlinien des SGB XII zu stellen. Auskunft erteilt der Hochtaunuskreis, Geschäftsbereich Soziales, Leitstelle Frauen, Senioren, Behinderte und Krankenhilfe, Ludwig-Erhard-Anlage 1 - 5, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe, Tel.-Nr.: 06172/999-5411, 13, 14 und 15.

### **Sollten Sie Anspruch auf Leistungen der Kriegsopferfürsorge haben**

Das Recht auf Leistungen der Kriegsopferfürsorge gehört zum allgemeinen Versorgungsanspruch nach dem Bundesversorgungsgesetz. Die Kriegsopferfürsorge ergänzt nach dem anzuerkennenden, individuellen Bedarf die Rentenleistungen des Versorgungsamtes und sichert so den angemessenen Lebensunterhalt der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen im Einzelfall.

Voraussetzungen sind ein durch Schädigung entstandener wirtschaftlicher Schaden oder ein zur Bedarfsdeckung nicht ausreichendes eigenes Einkommen und Vermögen.

Die wichtigsten Hilfen sind:

- die Übernahme von Heimunterbringungskosten
- die ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt,
- die Erholungsbeihilfe,
- die Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes, wenn wegen Krankheit oder Alter eine selbständige Haushaltsführung nicht mehr möglich ist und

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Landeswohlfahrtsverband Hessen  
Hauptfürsorgestelle  
-Kriegsopferfürsorge-  
Regionalverwaltung Wiesbaden  
Frankfurter Straße 44  
65189 Wiesbaden  
☎ 0611 / 156-0  
Telefax: 0611 / 156-209  
www.lwv-hessen.de  
Hauptfuersorgestelle@lwv-hessen.de

### 1.3 Stationäre Einrichtungen im Hochtaunuskreis

Alten- und Pflegeheim	Straße	PLZ	Ort	Telefon
Haus Luise	Saarstr. 3	61350	<b>Bad Homburg</b>	06172/3083-0
Flersheim-Stiftung EVIM	Paul-Ehrlich-Weg 4	61348	<b>Bad Homburg</b>	06172/9862-0
Kurstift	Kaiser-Friedrich- Promenade 57			06172/4090
Mathilde-Zimmer-Stiftung (Tatjana-Gerdes-Haus)	Weinbergsweg 21			06172/42021
Rind'sches Bürgerstift	Gymnasiumstr. 1 – 3			06172/891-0
Traute und Hans Matthöfer AWO	Kronberger Str. 5	61440	<b>Oberursel</b>	06171/6304-20
Agnes-Geering-Heim	Hohemarkstr. 166			06171/21511
Haus Emmaus	Ebertstr. 13			06171/6247-50
Altenwohn- und Pflegeheim „Am Urselbach“	Hohemarkstr. 174			06171/9133-30
Aumühlenresidenz Oberursel	Aumühlenstr. 1 a			06171/629-0
Haus Altkönig	Altkönigstr. 5			06171/93800
Villa Margarethe	Lindenstr. 26			06171/54496
Haus Dammwald	Kolberger Str. 1 – 3			61381
Alten- und Pflegeheim Kroh	Schulstr. 77	06175/93200		
Seniorenstift Hohenwald (Hospital zum Heiligen Geist)	Oberurseler Str. 73	61476	<b>Kronberg</b>	06173/9390-0
Seniorenstift Kronthal (Hospital zum Heiligen Geist)	Im Kronthal 7 – 11			06173/9242-10
Kaiserin-Friedrich-Haus DRK	Walter-Schwagen- scheidt-Str. 2			06173/92610
Rosenhof Kronberg	Am weißen Berg 7			06173/934450
Altkönig-Stift	Feldbergstr. 13 – 15			06173/310
Haus Raphael	Forellenweg 3	61462	<b>Königstein</b>	06174/92690
Kortheuer-Haus EVIM	Hattsteiner Allee 33	61250	<b>Usingen</b>	06081/5842-0
Usinger Senioren Adresse	Bahnhofstr. 26 - 28			06081/444696
Senioren-Wohnsitz Hoch-Taunus-Stift	Raiffeisenstr. 13	61267	<b>Neu-Anspach</b>	06081/108-0
Alterswohnsitz Flücken	Obernhainer Weg 21	61273	<b>Wehrheim</b>	06081/5012
Senioren-Park Carpe Diem	Roder Weg 12	61276	<b>Weilrod</b>	

## **1.4 Heimaufsicht**

Alle hessischen Heime werden von den Ämtern für Versorgung und Soziales (örtliche Heimaufsicht) und dem Regierungspräsidium Gießen überwacht. Hierbei geht es um den Schutz der Würde der Bewohnerinnen und Bewohner von Heimen der Altenhilfe vor Beeinträchtigungen. Die Heimaufsicht kontrolliert die Einhaltung der gesetzlichen Richtlinien für diese Einrichtungen im Hinblick auf die Versorgung und die Pflege der Heimbewohner in Hessen.

Alle Personen können sich mit Ihren Fragen oder ggf. mit Beschwerden direkt an folgende Adresse schriftlich, telefonisch oder per E-Mail wenden.

**Hessisches Landesamt für Versorgung und Soziales**  
**Abteilung Heimaufsicht**  
**Walter-Möller-Platz 1**  
**60439 Frankfurt**  
**Tel.: 069/1567 – 1 oder 541 oder 543**  
**E-Mail: [post@havs-fra.hessen.de](mailto:post@havs-fra.hessen.de)**

## Teil II C

# 1. Formalitäten im Todesfall

### – WIE SOLL WAS GEREGELT WERDEN –

Für viele Personen, beziehungsweise unsere heutige Gesellschaft ist es ein Problem über den Tod zu reden. Dabei lassen sich im Vorfeld manche Probleme aus dem Weg schaffen, wenn die Angehörigen, andere vertraute Personen oder der/die Betreuer wissen wie der letzte Wunsch eines jeden Menschen lautet. Es empfiehlt sich daher eine Dokumentenmappe mit den wichtigsten Unterlagen und Informationen zusammenzustellen. Natürlich nimmt es keinem die persönliche Trauer und den Schmerz ab. In diesen schweren Stunden müssen verschiedene notwendige Formalitäten erledigt werden, die Sie auch in Auftrag geben können. Nachfolgend haben wir die wichtigsten Punkte für Sie zusammengefasst:

- bei einem Sterbefall zu Hause ist der Arzt (Haus- oder Notarzt) zu rufen, der den Totenschein ausstellt
- bei einem Sterbefall im Krankenhaus werden diese Unterlagen direkt dem zuständigen Standesamt zugeleitet
- Bestattungsinstitut anrufen, damit folgendes veranlasst werden kann
  - o Überführung zum Friedhof
  - o Auswahl des Sarges und alles was dazu gehört
  - o ggf. Vollmacht für Behördengänge erteilen
  - o Bestattungstermin, Erd- oder Feuerbestattung sowie Grabstätte vereinbaren
  - o Traueranzeige, Karten besprechen und in Auftrag geben
- Pfarramt anrufen und Termin ausmachen, um die Beerdigung mit dem Pfarrer oder Seelsorger zu besprechen
- die nächsten Familienangehörigen, Freunde und Nachbarn benachrichtigen
- Standesamt der jeweiligen Stadt oder Gemeinde wegen des Sterbefalls benachrichtigen (spätestens am folgenden Werktag). Es ist das Standesamt zuständig wo der/die Person verstorben ist. Hier sind vorzulegen:
  - o Totenschein
  - o Geburtsurkunde der/des Verstorbenen
  - o Stammbuch oder Heiratsurkunde
  - o Personalausweis oder Reisepass der/des Verstorbenen
  - o gegebenenfalls Sterbeurkunde des Ehegatten (siehe Stammbuch) oder ggf. Scheidungsurkunde
  - o Ausweis der/des Sterbefallanzeigenden
- Weitere wichtige Dinge:
  - o Ambulanter Pflegedienst, Sozialstation, Gemeindegewerkschaft und Hausarzt entsprechend informieren
  - o Kündigung aller laufender Verträge, Zeitungen und anderes
  - o Banken und Sparkassen benachrichtigen
  - o Schriftliche Mitteilung oder gegebenenfalls Fotokopie der Sterbeurkunde an den Rentenversicherungsträger, Krankenkasse, Versicherungen und Sterbegeldkasse

- Arbeitgeber bzw. Firma benachrichtigen wo der/die Verstorbene zuletzt gearbeitet hat oder evtl. eine Betriebsrente bezogen hat
- Vereine, Verbände, Organisationen benachrichtigen

Nach Vorlage des Totenschein und der Sterbeurkunde kann beim Nachlassgericht der Erbschein beantragt werden.

### **Die Dokumentenmappe**

Persönliche Unterlagen und Papiere sind schwer zu ersetzen. Deshalb ist es wichtig, diese übersichtlich in einer so genannten Dokumentenmappe an einem festen Platz aufzubewahren. So können Sie jederzeit bei Behördengängen und in einem Notfall darauf zurückgreifen.

Folgende Unterlagen sollten in dieser Mappe sein:

Adressen usw. der nächsten Angehörigen  
Arbeitsverträge  
Ernennungsurkunden  
Geburtsurkunde  
Heiratsurkunde  
Rentenbescheide mit entsprechenden Anpassungsmitteilungen  
Schuldurkunden  
Sozialversicherungsunterlagen  
Sparbücher  
Stammbuch  
Testament  
Versicherungspolicen  
Wertpapiere  
Zeugnisse

### **Das Testament**

Die beste Form der Vorsorge - um sicherzustellen, dass Ihr Nachlass in Ihrem Sinne geregelt wird - ist das Testament. Zu unterscheiden ist das öffentliche und das eigenhändige Testament.

Das öffentliche Testament können Sie nur vor einem Notar errichten, der Ihnen dann auch den entsprechenden fachlichen Rat erteilt. Das Testament wird beim Amtsgericht hinterlegt. Zweifel über Formulierungen und Echtheit gibt es in diesem Fall nicht.

Das eigenhändige Testament können Sie jederzeit selbst und ohne Kosten errichten: Es muss jedoch eigenhändig handschriftlich geschrieben sein. Die Benutzung der Schreibmaschine oder des Computers macht das Testament ungültig. Zudem muss es mit vollem Namen unterschrieben sein. Es sollten Datum und Ort der Niederschrift angegeben werden. Um zu verhindern, dass das Testament verloren geht, hinterlegen Sie es am besten beim Amtsgericht.

## Teil III

# Leitfaden

Nachdem Ihnen die allgemeinen Informationen zur ambulanten und stationären Pflege vielleicht schon bei Ihrer Entscheidungsfindung weitergeholfen haben, schlagen wir vor, dass Sie jetzt die nachfolgende Checkliste ausfüllen und den benötigten Bedarf für sich feststellen. Diese Checkliste dient dazu Ihnen die Möglichkeit zu eröffnen, abzuklären, ob Sie sich für eine ambulante oder stationäre Pflege entscheiden wollen.

### Punkt 1

## Checkliste zur Beurteilung des vorhandenen Bedarfs

### **Kann ich nach Hause zurück? Wie ist meine Wohnung beschaffen?**

Ist mein zu Hause behindertengerecht? Benötige ich Pflegehilfsmittel? (Eingang, Treppen, Schwellen, Türen, Badezimmer kann ich diese ggf. auch mit einem Rollstuhl benutzen)? Nähere Information siehe Teil II A Punkt 1.4.

---

---

---

### **Wer nimmt meine Interessen wahr, wenn ich es krankheitsbedingt, selber nicht mehr kann?**

Vor allem soll dies eine Person meines Vertrauens sein. Habe ich eine Vorsorgevollmacht und ist diese zwingend notwendig? Nähere Informationen siehe Teil II A Punkt 1.10.

---

---

---

**Zu meiner sozialen Situation. Wer kann mir im hauswirtschaftlichen Bereich helfen oder benötige ich Essen auf Rädern?**

(Einkaufen, Kochen, Putzen, Waschen, etc), Nähere Informationen siehe Teil III Punkt 4 u. 5.

---

---

---

**Wer begleitet mich zu Ärzten, Behörden, aber auch zu privaten Veranstaltungen?**

Nähere Informationen siehe Teil III Punkt 4 u. 5.

---

---

---

**Wie finde ich überhaupt geeignetes Pflegepersonal für die Pflege in meinen eigenen 4 Wänden?**

Nähere Informationen siehe Teil III Punkt 2

---

---

---

**Erhalte ich häusliche Kranken-/Behandlungspflege?**

Durchführung von ärztlichen Verordnungen, Körperpflege, Anziehen, Mobilisation

Nähere Informationen siehe Teil II A und Teil III Punkt 4 u. 5

---

---

---

**Habe ich weiterhin soziale Kontakte oder vereinsame ich?**

Gibt es vor Ort Freizeitveranstaltungen, Seniorentreffs, Begegnungsstätten? Nähere Informationen unter Teil II A Punkt 1.7

---

---

---

**Ist im Notfall sofort Hilfe da?**

Haus-Notruf-System, nähere Informationen siehe Teil II A Punkt 1.6 und Teil III Punkt 5

---

---

---

**Welche Hilfen kann ich aufgrund meiner Behinderung beantragen?**

Blindengeld, Rundfunkgebühren, Telefon, Schwerbehindertenausweis,

---

---

---

**Was, wenn ich nicht mehr nach Hause kann?**

Ist ein Pflegeheim oder eine andere Wohnform das Richtige für mich. Nähere Informationen siehe Teil II A Punkt 2 bis 2.2 oder Teil II B Punkt 1. bis 1.4 oder Teil II A Punkt 3

---

---

---

---

---

**Persönliche und wichtige Dinge die für mich zu klären sind?**

---

---

---

### **Persönliche Notizen:**

---

---

---

---

---

---

### **Ergebnis:**

**Entscheidung für ambulante Pflege:**

**Entscheidung für stationäre Pflege:**

### **Von Ihnen zu veranlassende Schritte:**

Sollten Sie sich für die **ambulante Pflegeform** entschieden haben, schlagen wir folgende Schritte vor, mit denen Sie Ihre Entscheidung konkretisieren können.

1. Feststellung des aus Ihrer Sicht benötigten Hilfe- und Pflegebedarfs anhand des beigefügten Fragebogens (siehe Teil III Punkt 2)
2. Abklärung des ärztlich festgestellten Pflegebedarfs (Pflegestufe ?)
3. Abklärung der Finanzierung mit der Pflegekasse / Sozialhilfeträger
4. Wichtige Punkte für die Auswahl eines geeigneten Pflegedienstes anhand des beigefügten Fragebogens (siehe Teil III Punkt 3) festlegen
5. Leistungsverzeichnis der ambulanten Pflegedienste durchschauen und anhand der Gesamtübersicht im Teil III Punkt 4 sowie des Anschriftenverzeichnis im Teil III Punkt 5 den ambulanten Pflegedienst auswählen
6. Abschluss des Pflegevertrages

Sollten Sie sich für die **stationäre Pflege** entschieden haben, dann schlagen wir folgende Schritte vor, mit denen Sie Ihre Entscheidung konkretisieren können.

1. Abklärung des ärztlich festgestellten Pflegebedarfs (Pflegestufe ?)
2. Auswahl bzw. Entscheidung über einen geeigneten Heimpflegeplatz anhand der beigefügten Liste (siehe Teil II B Punkt 1.3) treffen
3. Abklärung der Finanzierung mit der Heimleitung, Pflegekasse / Sozialhilfeträger
4. Evtl. Betreuung der pers. Rechte beantragen oder entsprechende Vollmacht ausstellen (siehe Teil II A Punkt 1.8)
5. Abschluss eines Pflegevertrages mit dem Alten- und Pflegeheim

**Punkt 2:**

**Fragebogen spezieller Hilfs- und Pflegebedarf für die ambulante Pflege**

Dieser Fragebogen dient Ihnen als Anregung dazu um festzustellen, welche Hilfen werden benötigt und wie hoch ist der tägliche bzw. wöchentlich Zeitaufwand.

Unser Tipp:

Füllen Sie diesen Fragebogen aus, bevor die Eingruppierung durch den medizinischen Dienst vorgenommen wird, damit Sie wissen auf welche Punkte sie den medizinischen Dienst aufmerksam machen müssen.

Hilfebedarf bei(m)	Ja	Nein	Wie oft täglich	Wie oft wöchentlich	Zeitaufwand in Minuten täglich	Zeitaufwand in Minuten wöchentlich	Richtwerte in Min. täglich
<b>Waschen/Körperpflege</b>							
Ganzkörperwäsche							20-25
Teilwäsche Oberkörper							8-10
Teilwäsche Unterkörper							12-15
Teilw. Hände/Gesicht							1-2
Duschen							15-20
Baden							20-25
Zahnpflege							5
Kämmen							1-3
Rasieren							5-10
<b>Blasen-/Darmentleerung</b>							
Wasserlassen							2-3
Nach Wasserlassen Windelwechseln							4-6
Stuhlgang							3-6
Nach Stuhlgang Windelwechsel							7-10
Wechsel von kleinen Vorlagen							1-2
Entleerung/Wechsel von Urinbeutel /Toilettenstuhl							2-3
Entleerung/Wechsel von Stromabeutel							3-4
<b>Ernährung</b>							
Mundgerechte Zubereitung der Nahrung (ohne kochen)							2-3
Nahrungsaufnahme (füttern)							15-20
Nahrungsaufnahme (Sonderkost)							15-20
<b>Mobilität</b>							
Aufstehen/Schlafengehen							1-2
Umlagern							2-3
Gehen							-

Hilfebedarf bei(m)	Ja	Nein	Wie oft täglich	Wie oft wöchentlich	Zeitaufwand in Minuten täglich	Zeitaufwand in Minuten wöchentlich	Richtwerte in Min. täglich
Stehen (Transfer)							1
Treppensteigen							-
Verlassen/Wiederaufsuchen der Wohnung							-
<b>An- und Auskleiden</b>							
Ankleiden gesamt							8-10
Ankleiden teilweise Ober-/Unterkörper							5-6
Auskleiden gesamt							4-6
Auskl. teilw. Ober-/Unterkörper							2-3
<b>Hauswirtschaft</b>							
Einkaufen							-
Kochen							-
Spülen							-
Reinigung der Wohnung							-
Beheizen der Wohnung							-
Kleidung/Wäsche wechseln und waschen							-

### Punkt 3

## Checkliste zur Auswahl der ambulanten Pflegedienste

Welcher Pflegedienst ist der Richtige?

Diese Fragen sollen Ihnen bei der Auswahl des ambulanten Pflegedienstes behilflich sein. Natürlich kann es auch sein, dass sich manche Dinge von selbst klären oder im alltäglichen Leben als selbstverständlich mit einfließen.

<b>Allgemeine Fragen</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
<b>Erster telefonischer Kontakt</b>		
Wurde gleich ein kompetenter Ansprechpartner erreicht?		
Sind schriftliche Informationen vorhanden und werden mir diese zugesandt?		
Erfolgt ein kostenloses Informationsgespräch zu Hause oder bei dem Pflegedienst?		
Werden die Wünsche, Bedürfnisse und Vorstellungen erfragt?		
Welche Fremdsprachen werden von dem Pflegedienst und dem Personal angeboten?		
<b>Bei Erstbesuch bzw. persönliche Beratung:</b>		
War die Information umfassend, kompetent und wurde Informationsmaterial überreicht?		
Inwieweit werden Angehörige in die Planung der Pflege mit einbezogen?		
Werden die Wünsche, Bedürfnisse und Vorstellungen berücksichtigt?		
Wurde auf alle Hilfeleistungen hingewiesen, die benötigt werden?		
Wurden weitere Informationen die durch dritte erfolgen mitgeteilt und Informationsmaterial vorgelegt?		
Wie sieht die Hilfe an Wochenenden, Feiertagen, Urlaub und Krankheit aus?		
Wie viele Pflegekräfte betreuen die zu Pflegende Person?		
Ist ein Not oder Bereitschaftsdienst sowie eine Sterbebegleitung oder Hospiz vorhanden?		
Sind meine persönlichen Lebensgewohnheiten berücksichtigt oder muss alles neu geplant werden?		
Wer führt die Pflegedokumentation?		
Bekomme ich einen Kostenvoranschlag über die Hilfen die ich benötige beziehungsweise wer beantragt diese Leistungen?		
Wird ein schriftlicher Pflegevertrag abgeschlossen und wer unterschreibt ihn?		

<b>Allgemeine Fragen</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
Kündigung und Auslösung des Vertrages wurden berücksichtigt?		
Habe ich Bedenkzeit den Vertrag in Ruhe zu überprüfen und ist diese Auswahl im Falle einer schnell eintretenden Pflege überhaupt möglich?		
<b>Leistung nach Abschluss des Pflegevertrages</b>		
Gibt es festes Pflegepersonal und wie oft ist der Wechsel?		
Ist die zupflegende Person mit dem Pflegepersonal einverstanden?		
Besteht die Möglichkeit, dass das Pflegepersonal meine Sprache spricht und diese Person mich regelmäßig betreut?		
Können Wünsche geäußert und erfüllt werden?		
Bekommen Sie rechtzeitig über jede Änderung Bescheid?		
Werden alle Möglichkeiten der Pflege berücksichtigt?		
Gibt es Pflegekurse bzw. eine Anleitung vom Pflegepersonal für die Angehörigen?		
Wird der soziale Kontakt durch den Ambulanten Pflegedienst zu anderen Gruppen vermittelt?		
Werde ich in meinem persönlichen Umfeld akzeptiert und werden die Veränderungen mit Ihnen und allen Beteiligten besprochen?		
Ist die Herausgabe des Hausschlüssels notwendig und wird hierdurch kein Missbrauch betrieben?		
Ist die Abrechnung des Pflegedienstes übersichtlich und kann diese nachvollzogen werden?		
Habe ich vorher eine Liste über die Preise und Leistungen erhalten, so dass ich diese klar nachvollziehen kann?		
Ist ein kompetentes Gespräch zwischen dem Pflegedienst, der Pflegekasse und der zu pflegenden Person und deren Angehörigen erfolgt?		
Erhalte ich eine Durchschrift der Abrechnung die für die Pflegekasse vorgesehen ist?		

## **Punkt 4**

### **Leistungsverzeichnis der ambulanten Pflegedienste und der unterstützenden sonstigen Hilfen im Hochtaunuskreis**

Im folgenden Teil III Punkt 4 finden Sie eine Übersicht über die Leistungsangebote der im Hochtaunuskreis ansässigen Pflegedienste sowie die unterstützenden sonstigen Hilfen geordnet nach Städten und Gemeinden. Um eine Übersichtlichkeit zu wahren, haben wir den ambulanten Pflegediensten und den unterstützenden sonstigen Hilfen Nummern zugeordnet.

Suchen Sie im ersten Schritt ihren Wohnort oder den Ort, der ihrem Wohnort am nächsten ist. Im zweiten Schritt suchen Sie die Leistungsarten aus, die Sie benötigen. Z.B. Sie wohnen in Bad Homburg und benötigen Behandlungspflege, hauswirtschaftliche Dienste und Hausnotruf. Die Pflegedienste für Bad Homburg und Behandlungspflege sind mit den Nummern: 1, 2, 4, 6, 7, 8, 11, 14, 15, 16, 24, 32, 33, 34 versehen. Hauswirtschaftliche Dienste bieten die Nummern: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 11, 14, 15, 16, 24, 32, 33, 34 an und Hausnotruf wird vorgehalten von: 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8, 15, 16, 18, 24, 32, 33, 34.

Um zu erfahren, welche ambulanten Pflegedienste sich jetzt hinter diesen ausgewählten Nummern verbergen, müssen Sie nun im dritten Schritt Teil III Punkt 5 aufschlagen und finden dann die jeweiligen dazugehörigen Pflegedienste.

Wenn Sie möchten, können Sie sich aber auch erst in Teil III Punkt 5 einen Pflegedienst aussuchen, notieren sich seinen Namen und seine Nummer und können dann nachschlagen, welche Leistungsangebote dieser ambulante Pflegedienst vorhält.

Nach dieser Vorgehensweise können Sie den Pflegedienst ermitteln, den Sie für Ihre anhand der Checkliste festgestellten Bedürfnisse benötigen.

*Eine Gewähr für die Vollständigkeit der Auflistung und die Richtigkeit der Angaben wird nicht übernommen. Die Reihenfolge der Auflistungen erfolgt alphabetisch. Mit der Nennung eines Pflegedienstes ist keine Wertung verbunden.*

*Wie jede Zusammenstellung läuft auch diese Gefahr bei Drucklegung schon im Adressenteil überholt zu sein.*

*Die aktuellsten Daten können Sie entweder auf unserer Internetseite [www.hochtaunuskreis.de](http://www.hochtaunuskreis.de) einsehen oder aber telefonisch bei den Städten oder Gemeinden bzw. den Pflegediensten erfragen.*

*Auskünfte können Sie auch bei der Leitstelle Frauen, Senioren, Behinderte und Krankenhilfe erhalten: Frau Elke Engmann, Di.-Do. 8-16.00, Telefon 06172 / 999-5410, oder Frau Judith Quabius, Mo-Do. 8-12.30 Uhr, Telefon 06172 / 999-5416, Fax: 06172/999-9812 oder per E-Mail unter [elke.engmann@hochtaunuskreis.de](mailto:elke.engmann@hochtaunuskreis.de) oder [judith.quabius@hochtaunuskreis.de](mailto:judith.quabius@hochtaunuskreis.de)*

## Teil III Nr. 4

### Gesamtübersicht der ambulanten Pflegedienste des Hochtaunuskreises

	Bad Homburg	Friedrichsdorf	Glashütten	Grävenwiesbach	Königstein	Kronberg
<b>Grundpflege</b>	1,2,4,6,7,8,11,14,15,16,21,24,32,33,34	2,4,8,14,15,16,17,21,24,34	10,19,23,28	23,28,34,35,37	2,10,12,19,24,28,38	2,10,12,13,22,24,31,32,33,38
<b>Behandlungspflege</b>	1,2,4,7,8,11,14,15,16,21,24,32,33,34	2,4,8,14,15,16,17,21,24,34	10,19,23,28	23,28,34,35,37	2,10,12,19,24,28,38	2,10,12,13,22,24,31,32,33,38
<b>Hauswirtschaftliche Dienste</b>	1,2,3,4,5,6,7,8,11,14,15,21,24,32,33,34	2,4,5,8,14,15,16,17,21,24,34	5,10,19,20,23,28	5,23,28,34,35,37	2,5,10,12,19,20,24,28,38	2,5,10,12,13,22,24,31,32,33,38
<b>Beratung und Betreuung</b>	1,2,3,4,5,6,7,8,11,14,15,16,21,24,32,33,34	2,4,5,8,14,15,16,17,21,24,34	5,10,19,20,23,28	5,23,28,34,35,37	2,5,10,12,19,20,24,28,38	2,5,10,12,13,22,24,31,32,33,38
<b>Angebot von Pflegekursen</b>	2,4,5,6,7,8,11,14,15,18,21,24,32,33,34	2,4,5,8,14,15,17,18,21,24,34	5,10,18,19,20,23,28	5,18,23,28,34,35,37	2,5,12,18,19,20,24,28,38	2,5,12,13,18,24,32,38
<b>Essen auf Rädern</b>	1,4,5,6,8,15,18,32,33,34	4,5,8,15,18,34	4,5,10,18,20,23	4,5,18,23,34,35,37	4,5,10,18,20	4,5,10,18,22,32,33
<b>Hausnotruf</b>	1,2,4,5,6,7,8,15,16,18,21,24,32,33,34	2,4,5,8,15,16,17,18,21,24,34	4,5,10,18,23	4,5,18,23,34,35,37	2,4,5,10,18,24,38	2,4,5,10,18,22,24,32,33,38
<b>Fahrdienst/Begleitung</b>	1,2,3,4,5,6,8,15,16,18,21,32,33,34	2,4,5,8,15,16,18,21,34	5,10,18,20,23,28	5,18,23,28,34,35,37	2,5,10,18,20,28	2,5,10,13,18,22,32,33
<b>Besuchsdienste/ Nachbarschaftshilfe</b>	2,4,5,6,7,8,15,18,32,33,34	2,4,5,8,15,17,18,34	5,19,18,20,23,28	5,18,23,28,34,35,37	2,5,18,19,20,28	2,5,13,22,31,32,33
<b>Demenzkranke</b>	4,7,14,16,26,32,33	4,14,16,26	10,23,26,28	23,26,28,37	10,26,28	4,10,22,26,32,33
<b>Fremdsprachen</b>	1,2,4,5,6,7,8,11,14,15,21,24,26,32,33,34	2,4,5,8,14,15,17,21,24,26,34	4,5,20,23,26	4,5,23,26,34,35,37	2,4,5,12,20,24,26	2,4,5,12,13,22,24,26,31,32,33
<b>Sonstiges</b>	1,2,4,5,7,14,15,16,21,24,32,33,34	2,4,5,14,15,16,21,24,34	4,5,10,23,28	4,5,23,28,34,37	2,4,5,10,24,28,38	2,4,5,10,13,22,24,31,32,33,38

Fortsetzung **Gesamtübersicht der ambulanten Pflegedienste des Hochtaunuskreises**

	Neu-Anspach	Oberursel	Schmitten	Steinbach	Usingen	Wehrheim	Weilrod
<b>Grundpflege</b>	23,28,34,35,37	2,4,8,15,21,24,27,32,33	10,23,24,28,34,37	2,13,22,24,31,32,33	23,28,34,35,37	23,28,34,36,37	9,23,28,34,37
<b>Behandlungspflege</b>	23,28,34,35,37	2,4,8,15,21,24,27,32,33	10,23,24,28,34,37	2,13,22,24,31,32,33	23,28,34,35,37	23,28,34,36,37	9,23,28,34,37
<b>Hauswirtschaftliche Dienste</b>	5,23,28,34,35,37	2,4,5,8,15,21,24,25,27,32,33	5,10,23,24,28,34,37	2,5,13,22,24,31,32,33,	5,23,28,34,35,37	5,23,28,34,36,37	5,9,23,28,34,37
<b>Beratung und Betreuung</b>	5,23,28,34,35,37	2,4,5,8,15,21,24,27,32,33	5,10,23,24,28,34,37	2,5,13,22,24,31,32,33	5,23,28,34,35,37	5,23,28,34,36,37	5,9,23,28,34,37
<b>Angebot von Pflegekursen</b>	5,18,23,28,34,35,37	2,4,5,8,15,18,21,24,27,32,33	5,10,18,23,24,28,34,37	2,5,13,18,24,32,33	5,18,23,28,34,35,37	5,18,23,28,34,37	5,9,18,23,28,34,37
<b>Essen auf Rädern</b>	4,5,18,23,34,35,37	4,5,8,15,18,32,33	4,5,10,18,23,24,34,37	4,5,18,22,32,33	4,5,18,23,34,35,37	4,5,18,23,34,36,37	4,5,9,18,23,34,37
<b>Hausnotruf</b>	4,5,18,23,34,35,37	2,4,5,8,15,18,21,24,32,33	4,5,10,18,23,24,34,37	2,4,5,18,22,24,32,33	4,5,18,23,34,35,37	4,5,18,23,34,36,37	4,5,9,18,23,34,37
<b>Fahrdienst/ Begleitung</b>	5,18,23,28,34,35,37	2,4,5,8,15,18,21,24,25,27,32,33	5,10,18,23,28,30,34,37	2,5,13,18,22,32,33	5,18,23,28,34,35,37	5,18,23,28,34,37	5,9,18,23,28,34,37
<b>Besuchsdienste/ Nachbarschaftshilfe</b>	5,18,23,28,34,35,37	2,4,5,8,15,18,24,25,27,32,33	5,18,23,28,30,34,37	2,5,13,18,22,31,32,33	5,18,23,28,34,35,37	5,18,23,28,34,37	5,18,23,28,34,37
<b>Demenzkranke</b>	23,26,28,37	4,26,32,33	5,10,23,26,28,37	22,26,32,33	23,26,28,37	23,26,28,37	9,23,26,28,37
<b>Fremdsprachen</b>	4,5,23,26,34,35,37	2,4,5,8,15,21,24,25,26,27,32,33	4,5,23,24,26,30,34,37	2,4,5,13,22,24,26,31,32,33	4,5,23,26,34,35,37	4,5,23,26,34,36,37	4,5,9,23,26,37
<b>Sonstiges</b>	4,5,23,28,34,37	2,4,5,8,15,21,24,25,26,27,32,33	4,5,10,23,24,28,30,34,37	2,4,5,13,22,24,31,32,33	4,5,23,28,34,37	4,5,23,28,34,37	4,5,9,23,28,34,37

## Punkt 5

### **Anschriften der ambulanten Pflegedienste im Hochtaunuskreis**

Nachfolgend haben wir die Adressen der ambulanten Pflegedienste im Hochtaunuskreis erstellt. Diese haben wir erst nach Ortschaften und dann alphabetisch geordnet.

1. Ambulante Dienste am Schlosspark GmbH  
Vor dem Untertor 2, 61348 Bad Homburg v.d.H.  
Tel.: 06172/900850, FAX: 06172/900851  
E-Mail: [gudrun.devrient@ambulantediensde.schlosspark.net](mailto:gudrun.devrient@ambulantediensde.schlosspark.net)  
Fremdsprachen: Französisch, Englisch
2. Ambulanter Pflegedienst VERA GmbH  
Kolpingstr. 18 a, 61350 Bad Homburg v.d.H.  
Tel.: 06172/3800481  
Fremdsprachen: Russisch, Englisch, Lettisch, Ukrainisch,  
Italienisch, Hebräisch
3. Caritasverband Besuchs- und Betreuungsdienst  
Dorotheenstr. 9 - 11, 61348 Bad Homburg v.d.H.  
Tel.: 06172/59760-0, FAX: 06172/5976029  
Internet: [www.caritas-hochtaunus.de](http://www.caritas-hochtaunus.de)
4. Deutsches Rotes Kreuz  
Kaiser-Friedrich-Promenade 5, 61348 Bad Homburg v.d.H.  
Tel.: 06172/1295030  
Internet: [www.drk-hochtaunus.de](http://www.drk-hochtaunus.de)  
Fremdsprachen: Spanisch, Russisch, Englisch
5. Die Johanniter-Unfall-Hilfe e.v.H., Regionalverband Rhein-Main  
Niederstedter Weg 11 – 13, 61348 Bad Homburg v.d.H.  
Tel.: 06172/856158, FAX: 06172/856159  
E-Mail: [info@juh-rhein-main.de](mailto:info@juh-rhein-main.de) , Internet: [www.juh-rhein-main.de](http://www.juh-rhein-main.de)  
Fremdsprachen: Englisch, Kroatisch, Persisch
6. Malteser Hilfsdienst GmbH Hilfezentrale  
Audenstraße 8, 61348 Bad Homburg v.d.H.  
Tel.: 06172/20202 und 20590, FAX: 06172/20560  
E-Mail: [Hilfezentrale.MHD@t-online.de](mailto:Hilfezentrale.MHD@t-online.de)  
Fremdsprachen: Italienisch
7. Ökumenische Sozialstation  
Heuchelheimer Str. 20, 61348 Bad Homburg v.d.H.  
Tel.: 06172/308802, FAX: 06172/308825  
[www.oekumenische-sozialstation-hg.de](http://www.oekumenische-sozialstation-hg.de)  
Fremdsprachen: Serbisch

8. Rind'sches Bürgerstift Ambulante Dienste gGmbH  
Gymnasiumstr. 1 – 3, 61348 Bad Homburg v.d.H.  
Tel.: 06172/891650, FAX: 06172/891670  
E-Mail: [info@rindsches-buergerstift.de](mailto:info@rindsches-buergerstift.de)  
Internet: [www.rindsches-buergerstift.de](http://www.rindsches-buergerstift.de)  
Fremdsprachen: spanisch, türkisch, rumänisch, englisch
9. Cura Sana Pflegedienste Bad Camberg GGmbH  
Limburger Str. 39, 65520 Bad Camberg  
Tel.: 06434/907740 FAX: 06434/9077429  
E-Mail: [info@curasana-pflege.de](mailto:info@curasana-pflege.de) , Internet: [www.curasana-pflege.de](http://www.curasana-pflege.de)  
Fremdsprachen: Kroatisch, Russisch  
Weilrod nur Ortsteil Hasselbach
10. Pflegestation Schwester Barbara  
Robert-Stolz-Str. 1, 65812 Bad Soden  
Tel.: 06196/568666, FAX: 06196/5618667  
Schmitten nur Nieder- und Oberreifenberg, Seelenberg
11. Ambulanter Pflegedienst „Soleo“  
Frankfurter Str. 70, 61118 Bad Vibel  
Tel.: 06101/825566, FAX: 06101/8255  
E-Mail: [info@pflegedienst-soleo.de](mailto:info@pflegedienst-soleo.de) , Internet: [www.pflegedienst-soleo.de](http://www.pflegedienst-soleo.de)  
Fremdsprachen: Serbisch, Kroatisch, Bosnisch  
Bad Homburg nur den Ortsteil Obererlenbach
12. Ambulanter Pflegedienst „Lilie“  
Pfarrer-Reuter-Weg 1, 65817 Eppstein  
Tel.: 06198/587649, FAX: 576803  
E-Mail: [info@pflegedienst.lilie.de](mailto:info@pflegedienst.lilie.de) , Internet: [www.pflegedienst.lilie.de](http://www.pflegedienst.lilie.de)  
Fremdsprachen: Polnisch, Kroatisch, Bosnisch
13. Ambulanter Pflegedienst Ambrella  
Unterortstr. 34, 65760 Eschborn  
Tel.: 06196/5929059, FAX: 06196/5929058  
Fremdsprachen: Slowenisch, Kroatisch, Englisch, Russisch
14. Ambulanter Alten- und Krankenpflegedienst Sibylle Crone  
Hardtwaldallee 2 a, 61381 Friedrichsdorf  
Tel.: 06172/767950, FAX: 06172/767951  
E-Mail: [info@pflgeteam-crone.de](mailto:info@pflgeteam-crone.de)  
Internet: [www.pflegeteam-crone.de](http://www.pflegeteam-crone.de)  
Fremdsprachen: Mundart, Englisch, Spanisch, Französisch, Schwedisch
15. Gabys ambulanter Pflegedienst  
Dieselstr. 1, 61381 Friedrichsdorf  
Tel.: 06007/917950, FAX: 06007/917960  
E-mail: [gab.manfred@t-online.de](mailto:gab.manfred@t-online.de)  
Fremdsprachen: Englisch, Türkisch, Polnisch

16. Medax GmbH  
Bahnstr. 2, 61381 Friedrichsdorf  
Tel.: 06172/685906, FAX: 06172/733617  
Internet: [www.medax-pflegedienst.de](http://www.medax-pflegedienst.de)
17. Ökumenische Diakoniestation  
Cheshamer Str. 51, 61381 Friedrichsdorf  
Tel.: 06172/5988300, FAX: 06172/59883030  
Internet: [www.diakoniefriedrichsdorf.de](http://www.diakoniefriedrichsdorf.de)  
Fremdsprachen: Türkisch
18. Malteser Hilfsdienst Bezirk Taunus/Westerwald  
Kelkheimer Str. 32 - 34, 65779 Kelkheim-Fischbach  
Tel.: 06195/911119, FAX: 06195/911118  
E-Mail: [Hilfezentrale.MHD@t-online.de](mailto:Hilfezentrale.MHD@t-online.de)
19. Caritas-Sozialstation  
Georg-Pingler-Str. 29, 61462 Königstein  
Tel.: 06174/22664, 06174/25007  
E-Mail: [sst-koenigstein@caritas-hochtaunus.de](mailto:ssst-koenigstein@caritas-hochtaunus.de)
20. Caritas Mobiler Sozialer Dienst  
Georg-Pingler-Str. 29, 61462 Königstein  
Tel.: 06174/1225, FAX: 06174/25007  
E-Mail: [msd-koenigstein@caritas-hochtaunus.de](mailto:msd-koenigstein@caritas-hochtaunus.de)  
Glashütten nur Schloßborn, Fremdsprachen: Englisch
21. Ambulanter Pflegedienst Fortuna e.K.  
Hugenottenstr. 62, 61381 Friedrichsdorf  
Tel.: 06172/2654311  
Fremdsprachen: Spanisch, Türkisch
22. Ökumenische Diakoniestation Kronberg und Steinbach  
Wilhelm-Bonn-Str. 5, 61476 Kronberg  
Tel.: 06173/92630, FAX: 06173/926316  
Internet: [www.diakonie-kronberg.de](http://www.diakonie-kronberg.de)  
Fremdsprachen: Englisch, Französisch, Ungarisch, Kroatisch,  
Polnisch, Russisch,
23. Ev. Diakoniestation Usinger Land  
Siemensstr. 13, 61267 Neu-Anspach  
Tel.: 06081/94260, FAX: 06081/942627  
E-Mail: [info@diakonie-usingerland.de](mailto:info@diakonie-usingerland.de) , Internet: [www.diakonie-usingerland.de](http://www.diakonie-usingerland.de)  
Glashütten nur Glashütten und Oberems
24. Besko Intensiv Ambulante Krankenpflege  
Taunusstr. 19, 61440 Oberursel/Ts.  
Tel. 06171/706853, FAX: 06171/706854  
Internet: [www.besko.de](http://www.besko.de)  
Fremdsprachen: Kroatisch, Russisch, Albanisch

25. Caritas Mobile Soziale Dienste  
Hohemarkstr. 24 b ,61440 Oberursel/Ts.  
Tel.: 06171/696840, FAX: 06171/696821  
E-Mail: [sst-oberursel@caritas-hochtaunus.de](mailto:sst-oberursel@caritas-hochtaunus.de)  
Internet: [www.caritas.oberursel.de](http://www.caritas.oberursel.de) , Fremdsprachen: Englisch
26. Caritas Mobile Soziale Dienste Lichtblicke  
Hohemarkstr. 24 b , 61440 Oberursel/Ts.  
Tel.: 06171/696840, FAX: 06171/6968421  
E-Mail: [sst-oberursel@caritas-hochtaunus.de](mailto:sst-oberursel@caritas-hochtaunus.de)  
Internet: [www.caritas.oberursel.de](http://www.caritas.oberursel.de)  
Fremdsprachen: Englisch, Polnisch, Afghanisch, Französisch, Portugiesisch.  
Slowenisch, Kongolesisch, Philippinisch
27. Caritas-Diakonie-Sozialstation für ambulante Pflege- und Hilfsdienste  
Hohemarkstr. 24 b, 61440 Oberursel/Ts.  
Tel.: 06171/6968840, FAX: 06171/686921  
E-Mail: [sst-oberursel@caritas-hochtaunus.de](mailto:sst-oberursel@caritas-hochtaunus.de)  
Internet: [www.caritas.oberursel.de](http://www.caritas.oberursel.de)  
Fremdsprachen: Englisch
28. Ambulantes Pfl egeteam Sandra Lederer  
Feldwies 10, 61389 Schmitten  
Tel.: 06084/949140, FAX: 06084/949139  
E-Mail: [sandra.lederer@t-online.de](mailto:sandra.lederer@t-online.de)  
Internet: [www.pflegeteam.lederer.de](http://www.pflegeteam.lederer.de)
30. „SILBERGRAU“ soziales Netzwerk Schmitten e.V.  
Ansprechpartnerin: Frau Uta Domes  
Forsthausstr. 12 c, 61389 Schmitten  
Tel.: 06084/2956, Fahrdienst/Begleitung erfolgt gelegentlich  
und muss vorher angemeldet werden  
Fremdsprachen: Englisch
31. Mobiles Pfl egeteam Schwalbach  
Feldstr. 8, 65824 Schwalbach  
Tel.: 06196/8834599, FAX: 06196/8834598  
Fremdsprachen: Polnisch, Kroatisch, Englisch
32. Ambulanter Pfl egedienst Ute Sam  
Bornhohl 23, 61449 Steinbach  
Tel.: 06171/982303, FAX: 06171/982304  
E-Mail: [guenther.sam@t-online.de](mailto:guenther.sam@t-online.de)  
Fremdsprachen: Türkisch, Ungarisch, Rumänisch
33. Elsholz – Pfl egedienst  
Wiesenstr. 6, 61449 Steinbach  
Tel.: 06171/979919, FAX: 06171/979918  
E-Mail: [Elsholz.Pflegedienst@arcor.de](mailto:Elsholz.Pflegedienst@arcor.de)  
Fremdsprachen: Polnisch, Englisch, Russisch

34. Cura Sana Pflegedienste Usingen gGmbH  
Mozartstr. 5, 61250 Usingen  
Tel.: 06081/443880, FAX: 06434/9077429  
E-Mail: [info@curasana-usingen.de](mailto:info@curasana-usingen.de)  
Internet: [www.curasana-pflege.de](http://www.curasana-pflege.de)  
Fremdsprachen: Kroatisch, Russisch
35. Pflegedienst Rahn & Freitag GmbH  
Untergasse 2, 35647 Waldsolms  
Tel.: 06085/98910, FAX: 06085/98918  
E-Mail: [pflagedienst@rahn-und-freitag.de](mailto:pflagedienst@rahn-und-freitag.de)  
Internet: [www.rahn-und-freitag.de](http://www.rahn-und-freitag.de)  
Fremdsprachen: Türkisch, Russisch
36. Ev. Diakoniestation  
Oranienstr. 8 a, 61273 Wehrheim  
Tel. 06081/958900, FAX: 06081/958902  
E-Mail: [diakoniestationwehrheim@t-online.de](mailto:diakoniestationwehrheim@t-online.de)  
Fremdsprachen: Englisch, Polnisch
37. Ambulante Krankenpflege –Pflege zu Hause-, Marion Wiegand  
Birkenweg 1 - 3, 61276 Weilrod,  
Tel. 06083/910655, FAX: 06083/910657  
Hattsteiner Allee 17, 61250 Usingen,  
Tel.: 06081/442013, FAX: 06081/443157  
E-Mail: [info@krankenpflege-wiegand.de](mailto:info@krankenpflege-wiegand.de)  
Internet: [www.krankenpflege-wiegand.de](http://www.krankenpflege-wiegand.de)  
Fremdsprachen: Spanisch, Englisch, Russisch
38. Pflegedienst Peukert  
Rödersteinweg 14, 65719 Hofheim  
Tel.: 06192/8077577, FAX: 06192/8077578  
E-Mail: [info@pflagedienst-peukert.de](mailto:info@pflagedienst-peukert.de)

## Teil IV

# Weiterführende Informationen, Literatur

Folgende Broschüren können Sie kostenlos bei den verschiedenen Adressen anfordern:

- Seniorenwegweiser
- Wohnformen im Alter
- Demenz-Wegweiser
- Pflegestützpunkt

Hochtaunuskreis, Bürgerinfoservice,  
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5, 61352 Bad Homburg v.d.H., Tel.-Nr. 06172/999-0

- Betreuungsrecht  
Empfehlungen und Adressen  
ISBN 3-89277-259-2

Hessisches Ministerium der Justiz,  
Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,  
Luisenstr. 13, 65185 Wiesbaden  
Internet: <http://www.hmdj.hessen.de> Infomaterial

- Patientenverfügung  
Leiden, Krankheit, Sterben – Wie bestimme ich, was medizinisch  
unternommen werden soll, wenn ich entscheidungsunfähig bin?
- Patientenrechte in Deutschland  
Bestell-nr.: BMG-G-07014
- Betreuungsrecht  
Muster Vollmacht des Bundesministerium der Justiz unter folgendem Link:  
[http://www.bmj.bund.de/files/-/3331/Vorsorgevollmacht\\_November\\_2009-3.pdf](http://www.bmj.bund.de/files/-/3331/Vorsorgevollmacht_November_2009-3.pdf)
- Erben und Vererben  
ISBN 0177-1663

Bundesministerium der Justiz,  
Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 11015 Berlin,  
Publikationsbestellung unter: [www.bmj.bund.de/publikationen](http://www.bmj.bund.de/publikationen) oder  
Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 481009, 18132 Rostock

- Steuerwegweiser für Menschen mit Behinderung
- Steuerwegweiser für den Ruhestand

Hessisches Ministerium der Finanzen, Referat Öffentlichkeitsarbeit

Friedrich-Ebert-Allee 8, 65185 Wiesbaden, Tel-Nr.: 0611/32-0, Fax: 0611/32-2433  
Internet: **www.hmdf.hessen.de** – Steuerhinweise –, E-Mail:  
presse@hmdf.hessen.de

- Ratgeber Pflege: Alles was Sie zur Pflege wissen müssen  
Bestellnr.: BMG-P-07055
- Pflegen Zuhause  
Ratgeber für häusliche Pflege, Bestellnr.: BMG-P-G502
- Pflegebedürftig. Was nun?, Bestellnr.: BMG-P-07053

Bundesministerium für Gesundheit, Publikationsversand der Bundesregierung,  
Postfach 481009, 181832 Rostock, Tel.-Nr. : 01805/778090, FAX: 01805/778094, E-  
Mail: **publikationen@bundesregierung.de**

- Pflegebedürftig – Was ist zu tun?
- Wie wir im Alter leben wollen  
Seniorenpolitische Grundsätze und Leitlinien der Hessischen  
Landesregierung, ISBN Nr: 3-89277-199-5
- Betreutes Wohnen im Alter  
Fachliche, bauliche und rechtliche Anforderungen an Wohnanlagen des  
Betreuten Wohnens in Hessen
- Pflege zu Hause aktiv gestalten
- Wegweiser für Menschen mit Behinderung

Hessisches Sozialministerium, Referat Öffentlichkeitsarbeit, Dostojewskistr. 4, 65187  
Wiesbaden, **www.sozialministerium.hessen.de**

- Ihre Rechte als Heimbewohnerinnen und Heimbewohner
- Ambulant betreute Wohngemeinschaften für demenziell erkrankte Menschen

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,  
Glinkastr. 24, 10117 Berlin, Tel.: 03018/555-0, FAX: 03018/555-4400  
E-Mail: **poststelle@bmfsfj.bund.de** Internet: **www.bmfsfj.de**

- Das Wichtigste über die Alzheimer-Krankheit  
Ein kompakter Ratgeber
- Band 2: Alzheimer – was kann ich tun?  
Erste Hilfen für Betroffene

Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V., Friedrichstr. 236, 10969 Berlin, Tel.:  
030/25937950, FAX: 030/2593795 – 29, E-Mail: **info@deutsche-alzheimer.de** ,  
Internet: [www.deutsche-alzheimer.de](http://www.deutsche-alzheimer.de)

## Teil V

# Impressum

Für weitere Anregungen oder Verbesserungsvorschläge zu unserem Kurzüberblick bei Eintreten eines Pflegefalles sind wir als

**Leitstelle Frauen, Senioren, Behinderte und Krankenhilfe,  
Landratsamt Hochtaunuskreis,  
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5, 61352 Bad Homburg,  
Telefon 06172/999-5410 Fr. Engmann, Di.-Do. 8.00-16.00 Uhr,  
oder 06172/999-5416 Fr. Quabius, Mo.-Do. 8.00-12.30 Uhr,  
Fax: 06172/999-9812,**

dankbar.

Eine Gewähr für die Vollständigkeit der Auflistung und für die Richtigkeit der Angaben in dieser Broschüre vom Hochtaunuskreis wird von Seiten des Herausgebers nicht übernommen, da sich ständig Änderungen ergeben. Die Reihenfolge der Auflistungen erfolgte alphabetisch und stellt keine Wertung dar.

Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt das zuständige Amt gerne entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie die Art der Anordnung des Inhaltes sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt.

Nachdruck, Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

**Herausgeber: Hochtaunuskreis  
Der Kreisausschuss  
Geschäftsbereich Soziales  
Leitstelle Frauen, Senioren, Behinderte und Krankenhilfe  
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5  
61352 Bad Homburg vor der Höhe  
Tel.-Nr.: 06172/9990  
Fax: 06172/9999812  
Internet: [www.hochtaunuskreis.de](http://www.hochtaunuskreis.de)**

**Verantwortlich: Ulrich Krebs, Landrat des Hochtaunuskreises**

**Redaktion: Geschäftsbereich Soziales  
Leitstelle Frauen, Senioren, Behinderte  
und Krankenhilfe**

